

Vorlage 039/2017 - Beschlüsse

Betreff: Luftreinhalteplan Stadt Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2014/2015

Status: öffentlich

**Vorlage-
Art:** Beschlussvorlage SVV

Federführend: FB VII/66 FG Straßen und Brücken

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Vorberatung
01.02.2017 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	
Ausschuss für Stadtentwicklung	Vorberatung
08.02.2017 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung	
Hauptausschuss	Anhörung
13.02.2017 Sitzung des Hauptausschusses	zurückgestellt
20.03.2017 Sitzung des Hauptausschusses	zur Kenntnis genommen
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung
22.02.2017 Sitzung fällt aus - Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	
Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Vorberatung
01.03.2017 Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	
Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Vorberatung
05.04.2017 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	
Ausschuss für Stadtentwicklung	Vorberatung
15.03.2017 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung	
Hauptausschuss	Vorberatung
18.04.2017 Sitzung des Hauptausschusses	zur Kenntnis genommen
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung
29.03.2017 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	zurückgestellt
26.04.2017 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	geändert beschlossen (039/2017)
Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	Vorberatung
12.04.2017 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung	
Hauptausschuss	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

01.02.2017 Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen

Herr Beyer trägt zur Vorlage 039/2017 vor.

Frau Lang: Der Luftreinhalteplan, der im Internet veröffentlicht wurde, beinhaltet einen anderen Beschlusstext. Warum gab es diese Veränderung? Welche inhaltliche Relevanz liegt vor?

Im Luftreinhalteplan sollen nach Aussage von Herrn Scheller sich die Ergebnisse der neuen Verkehrszählung wiederfinden. Sie finde hierzu keine aktuellen Zahlen. Hier liege doch ein Unterschied von 25 – 30 % an Mehrbelastung an Verkehr vor. In puncto Grenzwertüberschreitung möchte sie wissen, ob es hierzu Kontakt zum Landesumweltamt gibt. Wissen die Kollegen dort, dass eine neue Verkehrszählung vorliegt?

Herr Beyer äußert, dass ihm der Beschlusstext im Intranet nicht bekannt sei bzw. wer ihn dort eingestellt habe. Er wisse nur, dass der Text nochmal geändert wurde. Der zweite Text resultiere daraus, dass das Ministerium federführend sei. Die Stadt könne im Grunde den Luftreinhalteplan nur zur Kenntnis nehmen. Deshalb wurde diese Formulierung gewählt, dass die Stadtverordneten die Maßnahmen beschließen, die im Rahmen unserer Möglichkeiten umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Verkehrszählung seien dem Landesumweltamt bekannt. Richtig sei, dass die Berechnung vom Luftreinhalteplan auf die Zahlen von 2014 basieren. Es gab im Rahmen des Verkehrsgutachtens zum Packhof nochmal eine neue Zählung. Diese wurde abgeglichen. Es sei vom Ingenieurbüro bestätigt worden, dass es keine Auswirkungen auf den Luftreinhalteplan habe. Auch von einem Vertreter des Landesumweltamtes wurde bestätigt, dass die neuen Zahlen weit unter den Grenzwerten liegen, die für eine nähere Betrachtung notwendig wären.

Weiterhin erwähnt Herr Beyer, dass die Maßnahme bestehe, die Luftmessstation in den Mühlendamm zu verlegen.

Frau Lang fragt, ob es eine Prioritätensetzung in der Umsetzung der Maßnahmen gibt.

Zu den Maßnahmen Wilhelmsdorfer Straße/Otto-Sidow-Straße und Verlängerung Gerostraße möchte sie wissen, ob es notwendig sei, diese Maßnahmen so heraus zu heben? Sei dies auch vom Landesumweltamt vorgegeben? Könne man diese auch weglassen?

Herr Beyer erklärt dazu, dass die Maßnahmen auch später im Verkehrsentwicklungsplan bzw. in den Einzelkonzepten wieder zu finden seien. Diese seien untereinander abgeglichen, auch teilweise können diese auch konträr sein. Es wird nach wie vor vom Ingenieurbüro weiter favorisiert. Auch für die Stärkung des Zentrumsringes sei dies von Bedeutung.

Die Wilhelmsdorfer Straße sei schon immer konfliktreich. Hier bestehe aus allen Richtungen hohes Verkehrsaufkommen. Bisher lag durch den langen Rückstau eine hohe Belastung vor. In nächster Zeit wird es hier eine Umplanung der Lichtsignalanlage geben. Dadurch erhoffe man sich, dass sich der Rückstau vermindert.

Auf Nachfrage von Frau Lang ergänzt Herr Reck, dass man sich nicht prioritären Maßnahmen setzen sollte. Die Maßnahmen laufen nebeneinander her. Es sei von einer lokalen Begrenzung her nicht so, dass sie nur an dem Ort wirken. Er ergänzt, dass man bei der Finanzierung nicht alleine sei. Die Bundesstraßen gehören seit dem 01.01.2014 dem Landesbetrieb. Er führt als Beispiel die B 102 (Rathenower Landstraße) an. Es habe auch Auswirkung auf den Bereich Fontanestraße/Zanderstraße. Dieser Bereich der Bundesstraße wird ertüchtigt (Nebenanlagen, LSA, Haltestellen etc.). Auch in gemeinsamer Finanzierung finde die Verbesserung der Geh- und Radwege statt.

Frau Jacobs erwähnt, dass auf S. 56 die Maßnahmen von 2007 und deren Umsetzungsstand dargelegt werden. Von den erwähnten Maßnahmen seien nur wenige umgesetzt. Es sehe ihr wie eine Absichtserklärung aus, die Maßnahmen nochmal fest zu schreiben. Sie bittet um Widerlegung ihrer Meinung.

Herr Reck erklärt dazu, dass Herr Beyer im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes in den Ausschüssen nochmal vortragen werde. Dort werden verschiedene Teile (Parkraumbewirtschaftungskonzept, Radverkehr etc.) vorgestellt. Und es werde auch immer wieder Thema die Entlastung der Innenstadt und die Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer sein. Man gehe davon aus, dass wir eine Richtung haben. Mit Zustimmung des Konzeptes sei noch nicht die Untersetzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt mit gegeben. Die Stadt sollte die durchaus berechtigten Ansätze nicht dezimieren und zurücksetzen.

Herr Reck plädiert dafür, den Zentrumsring zu stärken und die Innenstadt vom Durchgangsverkehr und Parksuchverkehr zu befreien.

Herr Hower bittet zu den Zahlen bei der Grenzwertüberschreitung um Erläuterungen. Weiterhin merkt er an, dass die Maßnahme 1 auf Seite 56 bedeuten könne, mehr Wohnbebauung vorzunehmen. Bauung, Geschäfte, Tagungseinrichtungen etc. würde er in dem Fall als suboptimal einschätzen.

Herr Beyer erklärt zu den Erhöhungen der Verkehrszahlen, dass diese sich nur auf die Kleine Münzenstraße beziehen. Diese Zahlen beziehen sich nicht auf den Mühlendamm. Die Stadt habe im Jahre 2014 eine Verkehrszählung im Stadtgebiet vorgenommen. Dann wurde für das Verkehrsgutachten am Packhof im Januar 2016 eine Zählung veranlasst. Im September 2016 wurde dann nochmal 72 Stunden gezählt. Daraus habe sich dann eine Steigerung von 30 % zu der Januar-Zählung ergeben.

Zur Schaffung verkehrsarmer Stadtstrukturen ergänzt er, dass hierzu Beschlüsse gefasst werden und er diese ausführt. Mehr könne er dazu nicht sagen.

Herr Reck fügt hinzu, dass die Stadt den alten Grundsatz: Innenbereichsentwicklung vor Außenbereich pflege. Man versuche Rückbauflächen bzw. Brachflächen, die sich noch in guten Erschließungsmöglichkeiten befinden, zu vermarkten.

Herr Dr. Erlenkamp regt an, auf dem Dom eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h einzuführen. Vielleicht meiden dadurch mehr Autofahrer den Dom.

Herr Weniger: Gibt es verkehrsplanerische Handlungsfelder, die man ausgeübt hat, zur Verkehrslenkung auf den Packhof z.B. durch Lichtsignalanlagen, die so zu programmieren, dass der gemeine Autofahrer das vermeiden sollte?

Herr Beyer sagt zum Tempo 20, dass laut StVO dies nur für verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche vorgesehen sei. Dazu gehöre der Dom nicht.

Zu den LSA meint er, diese seien vorrangig für die Sicherheit und für die Abwicklung des Verkehrs vorhanden.

Herr Weniger schlägt hierzu vor, einen Geschäftsordnungsantrag zu fassen, diese Vorlage in die nächste Sitzung wieder aufzunehmen und den nachfolgenden Ausschüssen und dem Vorsitzenden der SVV darüber in Kenntnis zu setzen.

Herr Weniger nimmt die Abstimmung vor:

Abstimmung: einstimmig angenommen

08.02.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung

Frau Marx fragt nach, warum es von dieser Vorlage 2 unterschiedliche Exemplare gibt und welche die aktuelle Variante ist.

Herr Reck erklärt, dass die Vorlage, die im Internet sichtbar ist, aus technischen Gründen nicht aktualisiert werden konnte. Aber die Vorlage, die den Ausschussmitgliedern in Papierform vorliegt, ist korrekt und aktuell.

Herr Riethmüller teilt auf Nachfrage von Frau Marx mit, dass das Büro IVAS zur heutigen Sitzung nicht erscheinen kann. Eine Einladung für die Sitzung im März ist angedacht, wurde jedoch noch nicht bestätigt. Spätestens in der Sitzung im April kann das Büro IVAS als Gast erwartet werden.

Herr Beyer stellt den Luftreinhalteplan der Stadt Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2014/2015 anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Herr Beyer begrüßt Herrn Jonas vom Landesumweltamt, der in der heutigen Sitzung für fachliche Fragen diesbezüglich zur Verfügung steht.

Herr Jonas erläutert, dass seit 2010 in der Stadt Brandenburg an der Havel keine gemessene Grenzwertüberschreitung festgestellt wurde. Im Vergleich zu anderen Städten, auch bundesweit, ist die Stadt Brandenburg kein Problemfall mehr. Die Luft in der Stadt ist vergleichsweise sehr sauber und aus der Prognose geht hervor, dass zukünftig auch keine Probleme erkennbar sind. Seine Bitte ist es, diesen Luftreinhalteplan ernst zu nehmen. Die Aufgabe der Stadt besteht darin, diesen Plan anzunehmen und die Maßnahmen in der Planung mitaufzunehmen. Die Aufstellung des Luftreinhalteplanes wurde vom Land beauftragt und finanziert. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Stadt selbst verantwortlich.

Herr Kretzschmar hat Fragen zu den unterschiedlichen Exemplaren dieser Vorlage. Er möchte wissen, warum die Vorlage jetzt nur noch zur Kenntnis genommen werden soll und warum die

Stadtverordnetenversammlung beschließt, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ die Maßnahmen aus der Fortschreibung umzusetzen.

Weitere inhaltliche Fragen zu dem Konzept hat er bezüglich der Ausweisung von Flächen im stärkeren Siedlungsbereich für Eigenheime und zur Thematik Stärkung des ÖPNV. Ist ein Ausbau des Abend- oder Nachtbereiches haushälterisch hinterlegt. Außerdem wünscht er nähere Ausführungen zur Maßnahme Verlängerung der Gerostraße.

Herr Reck erläutert die Aufteilung dieser Vorlage in I und II. Der Luftreinhalteplan wird durch das Land erarbeitet und der Stadt zur Kenntnis gegeben. Der Wortlaut „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ bezieht sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt. Es ist ein Konzept, was die Rahmenbedingungen, die strategischen und operativen Maßnahmen vorgibt. Die Verwaltung ist bemüht, im größten Umfang diese Zielstellungen zu erfüllen.

Zu der Thematik Ausweisung von Flächen im stärkeren Siedlungsbereich für Eigenheime merkt er an, dass nach wie vor der Grundsatz gilt, Innenbereichsentwicklung vor Außenbereichsentwicklung.

Die Gerostraße ist im Masterplan enthalten. Die Weiterverfolgung dieser Maßnahme ist u.a. an finanziellen Gründen gescheitert, aber auch der große Protest der Anwohnerschaft bzw. der Eltern der Beetzseeschule führte dazu, dass das Projekt nicht umgesetzt werden konnte. Trotz alledem ist dieses Projekt im Fokus.

Herr Beyer ergänzt, dass hinsichtlich einer Ausweitung des Nachtfahrplanes, er darum bittet, den Nahverkehrsplan abzuwarten. Die Maßnahmen die im Luftreinhalteplan enthalten sind, sind in den Teilkonzepten differenzierter ausformuliert.

Herr Kretzschmar hat eine Nachfrage zu den Änderungen im Beschlusstext. Er möchte wissen, welche Konsequenzen gibt es, wenn der Luftreinhalteplan nicht eingehalten wird.

Herr Reck erläutert, dass das Land ein neutraler Beobachter ist, es geht objektiv an die Beurteilung der Situation in der Stadt Brandenburg heran, analysiert und gibt letztendlich Empfehlungen. Die Konsequenzen, die aus der Nichteinhaltung der Luftreinhaltegrenzen erwachsen können, gibt die EU vor.

Herr Jonas ergänzt, dass es Vertragsverletzungsverfahren gibt. Er erläutert, dass das Land zuständig ist für die Luftreinhaltung im Land und auch in den Städten. Deshalb muss das Land auch die Pläne finanzieren. Die Erstellung eines Luftreinhalteplanes ist ein integriertes Verfahren. Dieser wurde mit dem Verkehrsentwicklungsplan, mit dem Radverkehrskonzepten und anderen Konzepten abgestimmt. Im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens können hohe Zahlungen von der EU gefordert werden. Nicht nur die Verwaltung hat an diesem Luftreinhalteplan mitgewirkt, sondern auch die Öffentlichkeit und das Land erwartet, dass dieser Plan tatsächlich nach den Ausschüssen beschlossen wird.

Frau Marx versteht nicht, warum der Beschlusstext geändert wurde und warum die Stadtverordneten die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes nur noch zur Kenntnis nehmen sollen. 2007 wurde der Luftreinhalteplan beschlossen und nicht nur zur Kenntnis genommen. Frau Marx wird mit diesem Beschlusstext nicht mitgehen. Sie möchte, dass die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes beschlossen wird.

Inhaltlich begrüßt sie die in der Vorlage genannten Maßnahmen, jedoch finden sich die Umsetzungen nicht im Haushalt wieder.

Sie ist der Meinung, dass dieses Konzept sehr sorgfältig und ordentlich erarbeitet wurde, aber trotzdem ergibt sich für sie die Frage zur Prognose bis 2020. Die Prognose bezieht sich auf Annahmen, die aus ihrer Sicht längst durch die Realität überholt sind. Das sind zum einen die Prognose der Bevölkerungsentwicklung und zum anderen die Prognose zu den Verkehrszählungen. Sie möchte wissen, ob Herstellerangaben bezüglich des Schadstoffausstoßes gewisser Kfz-Typen zu Grunde gelegt werden, um die Schadstoffe der Fahrzeuge zu ermitteln.

Herr Reckow erläutert, dass nur im Rahmen der eigenen Zuständigkeit beschlossen werden kann und die Zuständigkeit für diese Aufgabe liegt nicht bei der Stadt. Darum können die Inhalte dieses Planes nur angenommen und unterstützt werden.

Herr Reck berichtet zu den Maßnahmen für die Straßenbauten im Zusammenhang mit der Packhofentwicklung, die im Haushaltsplan enthalten sind. Die Straßen sind nicht erst seit der Entwicklung des Packhofgeländes im Haushalt verortet, sondern z.B. die Kleine Münzenstraße bedarf grundsätzlich einer Erneuerung und einer Umgestaltung, ebenso wie die Hammerstraße und die Packhofstraße in Teilen. Im Zuge der allgemeinen Ertüchtigung und Umgestaltung der Straßen im Sanierungsgebiet waren diese Straßen immer schon vorgesehen.

Herr Jonas erläutert das Messverfahren bei Verkehrszählungen und gibt Erklärungen zur Prognose der Schadstoffe von Fahrzeugen ab.

Die Modelle mit denen das Land und auch Deutschland und Europa arbeiten, sind in aller Regel sicherer, als eine Messung, weil die Messungen ungenauer sein dürfen, als Modelle. Es gibt für die Messungen Vorschriften, wieviel dort abgewichen werden darf, während sich die Modelle in einem sehr engen Rahmen bewegen müssen. Demzufolge wird in den Modellen die tatsächliche Realität deutlicher abgebildet als bei Messungen.

Herr Sondermann findet, dass der Luftreinhalteplan trotz allem ein Dokument ist, woran sich die Stadt halten soll, um Schadstoffausstöße zu minimieren. Seiner Meinung nach ist es wichtig, so etwas zu beschließen und nicht nur anzunehmen. Er hätte es begrüßt, wenn zu dem Luftreinhalteplan auch der Verkehrsentwicklungsplan präsentiert worden wäre, weil die Maßnahmen besser verglichen werden könnten. Am Mühlendamm sind die Schadstoffüberschreitungen das momentan wichtigste Problem, weil dort anschließend auch eine Verkehrszunahme geplant wird. Im Luftreinhalteplan sind Annahmen enthalten, die nicht Gegenstand der Realität sind und diese sieht er kritisch. Zur Tabelle auf der Seite 56 für vorgeschlagene Maßnahmen zur gesamtstädtischen Verkehrsvermeidung hat er Fragen. Er versteht z. B. die Maßnahmen nicht, die lauten: flächendeckendes Tempo 30 innerhalb des Stadtrings und Abbiegeverbot Neuendorfer Straße / Luckenberger Straße.

Herr Beyer erläutert die Tabelle der Seite 56. Der Luftreinhalteplan ist eine Fortschreibung, basierend auf den Luftreinhalteplan von 2007. Die aufgeführten Maßnahmen in der Tabelle sind Maßnahmen aus 2007, abgeglichen mit bisherigen Umsetzungen. In der Fortschreibung wurden diese Maßnahmen einer Prüfung unterzogen, ob diese noch sinnvoll sind.

Herr Dieckmann würde es begrüßen, wenn die Verwaltung realistische Maßnahmen vorschlägt, die haushalterisch machbar wären und die sofort umgesetzt werden könnten. Eine Idee wäre diesbezüglich die Ampelschaltung „Grüne Welle“. Seiner Meinung nach könnte die Ampelschaltung noch optimiert werden und vielleicht auch ohne große Kosten. Ihm ist ausgefallen, dass in der Stadt Brandenburg nur wenige Kreisverkehre gebaut werden. Er würde diese immer und sofort favorisieren, weil dadurch kein stockender Verkehr entsteht.

Herr Kirch fasst zusammen, dass es darum geht, die Bevölkerung vor den Schadstoffen aus der Luft zu schützen. Darum sieht er es ein bisschen problematisch, dass es verschiedene Maßnahmen gibt, die vielleicht teilweise nicht so sehr dem gleichen Ziel entsprechen. Er unterstützt den Punkt Schaffung von verkehrssparsamen Siedlungs- und Nutzungsstrukturen. Die Maßnahmen unter Punkt 2 sind ihm zu autolastig und darum kann er z.B. einer Verlängerung der Gerostraße nicht zustimmen. Diese Maßnahmen gestalten den Verkehr leichter, aber führen nicht zu einer Reduzierung.

Herr Kretzschmar berichtet, dass einige Maßnahmen für ihn ein Widerspruch sind, die auch im Zielkonflikt liegen. Das Ziel ist den Autoverkehr möglichst schnell durchzuführen, damit möglichst wenige Schadstoffe imitiert werden, die durch ständiges Anfahren steigen. Aber das Ziel sollte sein, den Verkehr auf ein gesundes Maß zu regulieren. Er hat eine Frage zur Umsetzung der Messstation.

Herr Jonas erläutert, dass das Landesamt für Umwelt im Rahmen der Überarbeitung der Messwertkonzeption vom Ministerium diesbezüglich beauftragt wurde. Ein aktueller Prüfauftrag liegt bisher noch nicht vor.

Frau Dr. Sändig vermutet, dass die Formulierung „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ zu Irritationen geführt hat, weil sie an der falschen Stelle steht. Ihrer Meinung nach, müsste der Text lauten: Die SVV beschließt, die nachstehenden Maßnahmen aus der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.

Herr Riethmüller bittet im Namen des Ausschusses für Stadtentwicklung Herrn Beyer das Büro IVAS für die Sitzung am 15.03.2017 einzuladen. Bis dahin wird die Abstimmung der Vorlage Nr. 039/2017 einstimmig vertagt.

Herr Reck fragt nach, ob sich die Teilnahme des Büro IVAS auf das Verkehrsgutachten des Packhofes oder auf die Gesamtbetrachtung des städtischen Verkehrs, Luftreinhalteplan.

Herr Riethmüller wird Fragen beider Themenkomplexe der Ausschussmitglieder an das Büro zulassen. Es sollen die Thematiken Packhofgelände und Luftreinhalteplan besprochen werden.

20.03.2017 Hauptausschuss

zur Kenntnis genommen

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII

Antrag 094/2017

Einreicher: Fraktionen CDU und Stadtfraktion

Anmerkung von Seiten des Einreichers des Antrags 094/2017:

Herr Stieger: Bzgl. des Vorschlags, den gesamten Verkehr über die Augustastraße lenken zu wollen, habe die Stadtfraktion vor Ort eine Umfrage gemacht. Von den 25 – 28 Fragen, die gestellt wurden, habe es eine Antwort gegeben, die diese Idee gut fand, alles durch die Augustastraße fahren zu lassen. Insofern gebe es mit der vorliegenden Variante eine Möglichkeit, dass man die Belastung auf der einen Seite teilt und mal im Sinne einer Testvariante sehen kann, wie es sich entwickelt und wie sich dann die Betroffenen dazu äußern. So könne man notfalls auch wieder „nachsteuern“.

Erklärung von Seiten der Verwaltung auf entsprechende Nachfrage aus dem HA bzgl. der Formulierung unter II. „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“:

Herr Reck: Sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, sei man natürlich immer an der Verwirklichung, an der Verbesserung und an der Umsetzung solcher Maßnahmen interessiert und würde es auch durchsetzen. Aber es gebe ja weiterhin tatsächlich auch Maßnahmen, die man als Stadt nicht beeinflussen könne (z. B. Bundesstraßen). Hier könne man zwar die positiven Ansätze aufgreifen, aber nicht mit eigener Kraft verwirklichen. „Im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ unter II. bedeute, dass auch wirklich die finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sowie die Möglichkeiten, auf die man auch bauliche Zugriffsrechte habe.

Herr Scheller: Aus dem AUROP sei noch die Bitte gekommen, zu diesen unter II. genannten Maßnahmen eine Tabelle anzufertigen, um zu sagen, wann denn die Verwaltung sieht, in welcher Priorität diese Maßnahme umgesetzt werden soll, ob es eine noch konkretere Teilplanung gibt, die dann zur Umsetzung dieser Maßnahme notwendig wird (z. B. Parkraumbewirtschaftungskonzept) und um einen Zeitpunkt zu benennen, wann denn die konkrete Planung vorgelegt werden soll. Diese Tabelle würde noch bis zur SVV gefertigt werden. Dadurch würde sich auch noch eine Präzisierung bezgl. der Formulierung „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ ergeben. Schließlich werde dann aufgezeigt, welche Priorität und welche Zeitpunkte die Verwaltung dahinter sehe.

Unter zur Kenntnisnahme des**Hinweise** von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser:

Herr Hoffmann: Es gehe doch darum, die Abgaswolken zu vermindern. Deswegen glaube er, der Antrag 094/2017 passe eher in die Gesamtplanung „Packhof, Verkehrsentwicklung dgl.“. Er persönlich favorisiere mehr eine beidseitige oder eine „beidrichtige“ Öffnung der Augustastraße. Insofern würde er dies lieber völlig offen lassen, als dass man hier einen Beschluss fasse, der bereits in andere Konzepte eingreife.

gab es zuerst die Abstimmung über den Antrag 094/2017.

Abstimmung über die Empfehlung an die SVV, der Vorlage (unter Beachtung der Zustimmung zum Antrag 094/2017) zuzustimmen:

8 Stimmen dafür
1 Gegenstimme
5 Stimmenthaltungen

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Vorlage (unter Beachtung der Zustimmung zum Antrag 094/2017) zuzustimmen.

22.02.2017 Stadtverordnetenversammlung
(Sitzungsstatus lässt noch keine Beschlussanzeige zu)

01.03.2017 Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen

Herr Scheller: Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt (Petition von Frau Gottschalk-Kipferling) ginge es um die Frage, was beschließen man jetzt hier. Wenn man sich den Beschlusstext ansehe, erkenne man, dass zwei Passagen (I, II) enthalten sind. Im ersten Teil sei eine Kenntnisnahme empfohlen. Im zweiten Teil sei eine Beschlussfassung über Maßnahmen enthalten. Diese Maßnahmen seien abstrakter und konkreter, die sich aus der Maßnahmenempfehlung im Luftreinhalteplan (LRP) ergeben. Im Sinne einer Bindung der Stadt an diese Maßnahmenempfehlung seien diese auch zu beschließen.

Wenn man den LRP in Gänze beschließen wollte, dann impliziere man auch, dass man durch Änderungsanträge diesen LRP im Wege des Beschlusses ändern könnte. Herr Brandt habe im Vorfeld erwähnt, dass dieses nicht gehe. Dieser LRP sei nicht durch die Stadt zu erarbeiten, weil die Stadt nicht Aufgabenträger sei. Sondern zuständig für die Erarbeitung des LRP sei das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL). Das MLUL wurde fachlich durch das Landesamt für Umwelt unterstützt. Diese sind nach EU-Verordnungen etc. zuständig, diesen LRP aufzustellen; einen Maßnahmenkatalog zu entwerfen, der dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität diene. Bei der Aufstellung dieser Pläne merkte man, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen, dies die Zuständigkeit der Stadt tangiere. Deswegen sei das MLUL auch nicht in der Lage, alleine dieser Zielsetzung zu entsprechen. U.a. sei das MLUL darauf angewiesen, dass die Stadt bestimmte Maßnahmen sich zu Eigen mache. Es gehe aber nicht, diesen LRP zu ändern. Man könne den LRP beschließen. Man müsse sich aber von dem Gedanken trennen, den LRP ändern zu können. Deswegen sei aus Sicht der Verwaltung es auch konsequenter, wenn man sage, man nehme den LRP zur Kenntnis. Und man binde sich aber daran, bei der Umsetzung mitzuwirken.

Grundsätzlich könnte man auch sagen, dass es nicht notwendig sei, irgendwelche Maßnahmen zu beschließen, weil wir derzeit keine Grenzwertüberschreitungen haben. Man muss aber feststellen, dass sich durch Veränderungen der Anzahl der Fahrten (Individualverkehr) durchaus Abweichungen der Grenzwerte ergeben könnten.

Trotz des Nichterreichens der Grenzwerte möchte man zusätzliche Beiträge zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt leisten. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, Maßnahmenempfehlungen aufzugreifen. Man müsse schauen, inwieweit diese Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden können.

Er erwähnt das Parkraumkonzept. Dieses Konzept soll als Teil der Verkehrsentwicklungsplanung noch im ersten Halbjahr 2017 vorgelegt werden. Es sei vernünftig, parallel zum LRP, sich an diese Maßnahmen zu binden. Es soll durch bestimmte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an einigen Stellen beitragen. Dieses könne man aber in dieser (LRP) Beschlussvorlage nicht leisten.

Für ihn sei es vernünftig, diese Pläne als Teilpläne zu behandeln. Es werden dann im Grunde genommen, Aufträge erteilt, bestimmte Teilpläne zu erarbeiten. Immer mit dem Hinblick auf die mögliche finanzielle Ausstattung.

Frau Lang: Sei es sozusagen gleich, ob man die Vorlage zur Kenntnis nehme bzw. beschließe? Sie plädiere trotzdem für einen Beschluss. Sie stimme dem zu, dass es sich um einen Plan des Landes handelt. Trotzdem sei für sie eine Planung mit unteretzten Maßnahmen wichtig und man könnte dies als städtischen Teil dem hinzufügen.

Sie verweist auf S. 58 des Planes und zitiert den Abs. 7.4.1. Das vorangestellt an all die Maßnahmen, die dann folgen, sehe sie als wesentlich an. Man müsse diesem mehr Gewicht geben.

Sie plädiere dafür, die Anregungen, die von außen kommen, mit aufzunehmen. Es müsse zu einem nachhaltigen Konzept kommen. Es sollen konkrete Maßnahmen herausgegriffen werden und real in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Frau Jacobs: Sie finde, dass deutlich eine Priorisierung zu sehen sei. Die aufgezählten Maßnahmen seien ihr zu grob. Eine Terminierung müsse dringend nachgearbeitet werden. Müsse dies jetzt durch einen Antrag geschehen?

Herr Scheller: Den Stadtverordneten wird demnächst ein ausführliches Konzept vorgelegt. Die Mitglieder können dieses in zwei Monaten beraten, um dann zu einem Beschluss zu kommen. Es gehe z.B. darum, neue Tarifzonen einzuführen. Es sollen zusätzliche Bereiche in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen werden.

Dieses könne aus seiner Sicht nur in diesem Parkraumkonzept gemacht werden. Dies könne man nicht in der Diskussion zum LRP integrieren. Es regelt ja nicht nur das Parken, sondern weil bestimmte Zielverkehre in der Stadt mit Fahrzeugen vorliegen. Durch das Parkraumbewirtschaftungskonzept verspreche man sich eine Lenkung dieser Zielverkehre.

Zum Radverkehr führt er aus, dass auch ein Radverkehrskonzept beraten und beschlossen werden soll. Auch dieses Radverkehrskonzept wird als Teil des Verkehrsentwicklungsplanes erarbeitet und wird auch separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Man könne zu den aufgeführten Maßnahmen eine nebenstehende Spalte erarbeiten, in der die Terminierung zum Konzept (Umsetzung) erscheint.

Frau Jacobs: Ihr seien, wie bereits erwähnt, die Ziele zu grob. Beispielsweise könnte man bei *Förderung des Radverkehrs* erwähnen, dass dazu ein Konzept erarbeitet wird mit genauer Angabe der Termine. Dort solle ein Verweis auf die feineren Maßnahmen, die sich daraus ableiten, erfolgen.

Herr Beyer: Er ergänzt, dass es sich auf Seite 56 um die Auflistung der Maßnahmen aus dem letzten LRP handelt. Das seien nicht die aktuellen Maßnahmen. Diese wurden dort nochmal bewertet.

In der integrierten Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes seien der Lärmaktionsplan, das Parkraumkonzept, das Radverkehrskonzept sowie der Nahverkehrsplan enthalten. Die Verwaltung sei bemüht, dieses alles im 1. Halbjahr noch vorzulegen.

Herr Hower: Die Meinungen liegen nicht soweit auseinander. Man sei sich doch einig, dass man an den Nummern 0 – 6 ohnehin nichts ändern könnte. Das sei einfach eine Sachverhaltsdarstellung. Da würde es keine Maßnahmen geben, die man beschließen könnte. Es dürfte kein Problem geben, diesen LRP in Gänze zu beschließen.

Frau Lang: Die konkrete Zeitschiene möge bitte nachgearbeitet werden. Würden Sie uns das bitte zukommen lassen? Wann sind die Maßnahmen in der Umsetzung geplant?

Sie gebe zu Bedenken, dass der Punkt *Ausbau Knotenpunkt Wilhelmsdorfer Straße/Otto-Sidow-Straße* in diesem Konzept gar nicht mehr so wichtig angesehen werde. Von daher dürfe es nicht die erste Priorität haben, die *morgen* umgesetzt wird. Ebenso *Verlängerung der Gerostraße zwischen Brielower Straße und Willi-Sänger-Straße*. Hier wurde im damaligen LRP schon gesagt, man wisse nicht, ob es überhaupt Effekte bringe. Durch das Hinzufügen der Zeitschiene habe man ein Mehr an Wissen.

Herr Scheller betont, dass im Hinblick auf das HSK er schon lange auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept warte.

Er sagt zu, dass eine Tabelle erstellt wird, die die Dinge im Beschlusstext noch ergänzt. Es soll deutlich werden, wie wichtig die Umsetzung sei und welcher Umsetzungszeitraum benannt werden kann. Dies könne mal als Tabelle in der Beschlussfassung berücksichtigen.

Herr Reck ergänzt, dass bei den konkreten Maßnahmen daran gedacht werden sollte, dass es tatsächlich Bauvorhaben gebe, die einen sehr langen Planungshorizont benötigen. So ein Planfeststellungsverfahren im Ganzen könne schon mal 6 – 8 Jahre benötigen. Erst dann könne erst die tatsächliche Umsetzung beginnen.

Frau Jacobs: Sei vorgesehen, die zentrale Fahrradabstellanlage am Hbf. zu erweitern?

Herr Reck: Gegenüber dem Fördermittelgeber musste eine Prognose abgegeben werden. Seinerzeit musste erheblich für die Anzahl, die jetzt vorhanden sei, schon sehr gekämpft werden. Mit einer Erweiterung sei man leider am Ende. Die Ostseite werde von den Fahrradfahrern nicht angenommen.

Frau Lang: Herr Scheller habe ja zugesagt, dass es die Übersicht mit zeitlicher Definierung und Prioritätensetzung zu den Maßnahmen noch geben wird.

Weiterhin gebe es einen Antrag, den Beschluss nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu beschließen.

Sie beantragt, dass der Beschlussvorschlag I. dahin geändert wird, dass die SVV: „...den beiliegenden Luftreinhalteplan in der Fortschreibung 2014/2015 beschließt.“

Herr Weniger nimmt die Abstimmung zum Antrag von Frau Lang vor.

Abstimmung: 3 : 1 : 1

Der Änderungsantrag wurde somit angenommen.

Herr Weniger nimmt jetzt die Abstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage 039/2017 vor.

Abstimmung: 4 : 2 : 0

05.04.2017 Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen

Weitere Fragen bzw. Wortmeldungen zur Beschlussvorlage 039/2017 (Luftreinhalteplan) liegen nicht vor.

Herr Weniger formuliert nochmal den Änderungsantrag (094/2017) und leitet die Diskussion ein.

Frau Lang: Ihrer Meinung nach, sei diese Maßnahme kein Bestandteil des Luftreinhalteplanes. Sie könne sich erinnern, dass immer gesagt wurde, eine Öffnung sei nicht möglich. Eine Stellungnahme der Verwaltung hierzu wäre von Vorteil.

Sie bittet um Erläuterungen des Antragstellers.

Herr Weniger: Grundsätzlich sehe er dies als Maßnahme. In der Straße Mühlendamm werden zwar keine Grenzwerte überschritten, aber annähernd erreicht. Dadurch soll der Knotenpunkt zwischen Mühlentorturm und Kreuzung Sankt-Annen-Straße entlastet werden.

Herr Brandt: Es liege eine Struktur im Beschlussvorschlag vor. D.h., der Luftreinhalteplan sei in zwei Teile gegliedert worden. Zum einen solle der Teil, der vom Land erstellt wurde, zur Kenntnis genommen werden. Auf der anderen Seite soll der Maßnahmeteil beschlossen werden.

Ihm sei aufgefallen, dass bei den Punkten 1 – 3 eine grobe Strukturierung vorliege. Es sei schwierig, diesen Änderungsantrag dort einzugliedern. Stufe.

Frau Lang: Ihr sei nicht bewusst, dass die Kleine Münzenstraße als Problemzone im LRP dargestellt wurde. Sie erkenne hier nicht, dass die Maßnahme den Molkenmarkt entlasten wird.

Sie weist darauf hin, dass die Bewohner der Kleinen Münzenstraße den Verkehr dann vor und hinter dem Haus haben werden.

Herr Eichmüller: Er sehe dem Vorschlag positiv entgegen.

Herr Weniger nimmt die Abstimmung zum Änderungsvertrag 094/2017 vor:

Abstimmung: 3 : 2 : 1

Herr Eichmüller gibt nochmal den Luftreinhalteplan zu Bedenken. Er weist auf die vielen Umleitungen hin. Andere Städte haben es geschafft, den Verkehr aus den Städten rauszuhalten. Er sei der Meinung, dass die Stadt Brandenburg an der Havel sich den kompletten Verkehr in die Stadt reinhole.

Er befürchte, dass sich auf Jahre hinaus, durch den enormen Verkehr aus Richtung Premnitz und Rathenow die Situation auf dem Zentrumsring verschlechtern wird.

Es wurde leider verpasst, genügend Druck auf die Landesregierung auszuüben, um eine Entlastungsstrecke zu bauen.

Herr Brandt: Er gibt den Hinweis, dass der beschlossene Änderungsantrag unter Punkt 3 ergänzt werden könnte. Dies sei aber ein innerlicher Widerspruch. Dies sei keine Maßnahme zur Reduktion der Verkehrsmengen.

15.03.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung

Frau Marx fragt nach, weil im Petitionsausschuss die Petition von Frau Gottschalk-Kipferling wegen der Formulierung im Beschlusstext aufgerufen wurde. Herr Scheller soll in diesem Ausschuss in Aussicht gestellt haben, dass es möglich wäre, den Plan und nicht nur die Kenntnisnahme zu beschließen. Ein Änderungsantrag sollte der SVV vorliegen. Sie möchte wissen, ob sie diesbezüglich richtige Informationen erhalten hat.

Herr Scheller schildert, dass in dem genannten Ausschuss zwei Sachverhalte vorlagen. Das waren zum einen die Petition und zum anderen diese Vorlage. Im Zusammenhang mit der Petition gab es von der Verwaltung eine Stellungnahme, damit der Ausschuss sich eine Meinung zu dieser Petition bilden kann. In dieser Stellungnahme wurde ausgeführt, dass es sich bei dem Luftreinhalteplan um einen Plan des Landes handelt. Die Aufgabe der Stadt ist es, nicht den Luftreinhalteplan zu beschließen, weil das suggeriert, dass die Verwaltung den Inhalt dieses Planes bestimmen könnte und dass kann die Verwaltung nicht, sondern die Stadt sollte sich im Sinne einer Selbstbindung dazu verständigen, ob die daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Es ist auch möglich diesen Luftreinhalteplan zu beschließen, aber der Inhalt kann nicht bestimmt werden und der Text unter Ziffer 1 in der Vorlage müsste verändert werden. Dies war auch die Empfehlung des Petitionsausschusses zu dieser Beschlussvorlage.

Frau Kornmesser möchte diesbezüglich wissen, wie jetzt verfahren wird. Im letzten Stadtentwicklungsausschuss kamen die zwei unterschiedlichen Varianten dieser Beschlussvorlage zur Sprache. Sie fragt nach, ob ein Änderungsantrag gestellt werden sollte.

Herr Scheller teilt mit, dass ein Änderungsantrag in der SVV gestellt werden kann oder auch eine Empfehlung für die Beschlussfassung bei der heutigen Sitzung abgegeben werden kann.

Frau Patz hat eine Nachfrage zu der Grenzwertüberschreitung in einigen Bereichen. Dazu wünscht sie Erläuterungen. (Anhang 3.7, Prognose für 2020)

Herr Beyer erläutert, dass es 2014 eine Grenzwertüberschreitung am Mühlendamm gab, die berechnet worden ist, jedoch konnte diese im Prognosehorizont 2015 nicht mehr als Überschreitung nachgewiesen werden und auch in Zukunft nicht mehr rechnerisch darstellbar.

Die Grenzwertüberschreitung im Anhang 3.7 bezieht sich auf die Anlegestelle an der Oberhavel und resultiert nicht auf Immission aus dem Straßenverkehr, sondern aus der Schifffahrt.

Frau Dr. Sändig fand den Punkt 4 der Petition von Frau Gottschalk-Kipferling, mit der Aufforderung warum welche Maßnahmenauswahl beschlossen werden soll, sehr interessant. Sie fragt nach, ob so eine Maßnahmenauswahl vorgenommen wurde, wenn nicht alle Maßnahmen greifen oder wenn sie nur nach und nach greifen. Außerdem möchte sie wissen, ob das ein Weg wäre, diese Vorlage zu beschließen.

Herr Scheller erläutert, dass der AUROP die Empfehlung ausgesprochen hat, eine Tabelle zu fertigen, aus der Maßnahme hervorgehen, wie hoch die Priorität dieser Maßnahmen ist und durch welches Instrument diese Maßnahmen konkret dann umgesetzt werden sollen.

Herr Beyer berichtet, dass diese Maßnahmenauswahl aus einer integrierten Bearbeitung entsprungen ist. Gemeinsam mit dem Verkehrsentwicklungsplan und den Teilkonzepten, die dort enthalten sind, sind diese Maßnahmen intern abgestimmt und werden dann auch entsprechend priorisiert. In den Teilkonzepten nochmal dargestellt und extra behandelt.

Frau Marx stellt fest, da es einen Doppelhaushalt 2017/2018 gibt, dass die Priorität der Maßnahmen frühestens ab 2019 relevant ist.

Herr Scheller erläutert zur Thematik Haushaltssicherungskonzept. Dort wurde das Kapitel 3.4. unter der Überschrift „Nachhaltigkeitssatzung“ neu aufgenommen. Die fiskalische Betrachtung soll zu einem bestimmten Jahresüberschuss nachhaltig verpflichten, um den Abbau von Altfehlbeträgen zu ermöglichen.

Herr Riethmüller bittet die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses um Abstimmung der Beschlussvorlage Nr. 039/2017.

Ergebnis: 4 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
4 Enthaltungen

18.04.2017 Hauptausschuss

zur Kenntnis genommen

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII

Änderung zur Beschlussvorlage 039/2017 -----

Antrag: 094/2017

Einreicher: Fraktion CDU und Fraktion Freie Wähler

Im Verlauf der ausführlichen Diskussion, in der von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser, SPD und DIE LINKE die Meinung vertreten wurde, dass der Antrag 094/2017 nicht zum Luftreinhalteplan gehört, sondern eher zum Verkehrsentwicklungsplan und dass einer verkehrlichen Entwicklung nicht vorgegriffen werden sollte und von Seiten der Einreicher die Prüfung sowie die Erprobungsphase betont wurde, stellte Herr Krakau den **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte**.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte:

6 Stimmen dafür
4 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung

Der Geschäftsordnungsantrag wurde angenommen.

H i n w e i s von Seiten der Verwaltung:

Herr Scheller: Wenn man darüber nachdenke, wie man den Verkehr organisiere, eigne sich am besten zur Einfahrt in das Quartier die Kleine Münzenstraße, weil dort nämlich insbesondere vom Molkenmarkt kommend eine Aufweitung der Häusersituation zu verzeichnen sei und wo man auch noch eine zweite Spur zum Linksabbiegen in Richtung Packhofquartier einrichten könne. Die zweite Erkenntnis sei die, dass das wegen der Situation hin zum Mühlentorturm in Höhe der Augustastraße nicht funktioniere. Da aus dem Dombereich kommend immer Verkehr zu verzeichnen sei, werde der Linksabbieger daran gehindert, links abzubiegen und es stau sich in Richtung Molkenmarkt zurück – deswegen die klare Empfehlung: Einfahren über die Kleine Münzenstraße. Fahre man aus dem Quartier heraus, dann sei ein Rückstau zu verzeichnen in der Kleinen Münzenstraße, der dort zu Abgasemissionen führe. Das sei von den Anwohnern auch schon immer angeführt worden. Der Verkehrsentwicklungsplan komme noch im zweiten Halbjahr. Jedoch werde man nicht mehr die Gelegenheit haben, einen so guten Anknüpfungspunkt zum Thema „Öffnung Einbahnstraßensystem Kleine Münzenstraße/Augustastraße“ zu haben, wie im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan.

Abstimmung über die Empfehlung an die SVV, der Vorlage 039/2017 (unter Beachtung der Empfehlung zur Zustimmung zum Änderungsantrag 094/2017) zuzustimmen:

7 Stimmen dafür
2 Gegenstimmen
3 Stimmenthaltungen

Der Hauptausschuss empfiehlt (unter Beachtung der Empfehlung zur Zustimmung zum Antrag 094/2017), der Vorlage zuzustimmen.

29.03.2017 Stadtverordnetenversammlung

zurückgestellt

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII

dazu

Änderung zur Beschlussvorlage 039/2017 - Fortschreibung des Luftreinhalteplans

Beschlussantrag 094/2017

Einreicher: Fraktion CDU und Stadtfraktion Bürger für Bürger /
Gartenfreunde - FW

Herr Scheller verwies auf das Schreiben vom 28.03.2017.

Herr Stieger: Im Antrag stehe alles drin. Im Sinne der Umsetzung von Maßnahmen, die auch punktuell benannt sind, die Entlastung der kleinen Münzenstraße durch Öffnung der Augustastraße und die Ausweisung beider Straßen als Einbahnstraßenregelung.

Es sei eine Umfrage bei den Haushalten gemacht worden. Es seien 28 Briefe eingeworfen worden. Es habe eine Rückantwort gegeben, wo jemand sagte, er finde die Idee, den Verkehr beidseitig in die Augustastraße zu nehmen, gut. Im Übrigen habe sich an der Umfrage niemand beteiligt; insofern könne man daraus die Schlussfolgerung ziehen, man diskutiere manchmal Probleme, die die Bürger gar nicht haben. Insofern könne man die vorgeschlagene Regelung gut vertreten.

Aussprache:

Herr Langerwisch stellte den Geschäftsordnungsantrag „Ende der Rednerliste“.

Herr Kretzschmar: Er habe beim Haushalt dafür Verständnis, dass viele Sachen diskutiert wurden, aber solche Konzepte ohne ausführliche vernünftige Debatte in der SVV durchzubringen, sei einfach eine Frechheit. Gerade bei solchen Änderungsanträgen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

24 Stimmen dafür
19 Gegenstimmen
keine Stimmenthaltung

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde zugestimmt.

Herr Geiseler stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung in den April**.

Herr Weniger: Herr Kretzschmar habe sich gerade darüber beschwert, dass das Energie- und Klimaschutzkonzept und der Luftreinhalteplan jetzt erst auf der Tagesordnung stehen. Das lag daran, dass der AUROP sich damit intensiv habe beschäftigen wollen. Und da sei es auch die Bitte aus dem AUROP gewesen, diese Vorlage zu verschieben. Im März habe man sich intensiv damit beschäftigt. Es sei nicht zielführend, dass noch einmal in die Ausschüsse zu geben.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag „Verschiebung in die Ausschüsse“:

14 Stimmen dafür
weniger als 24 Gegenstimmen

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde zugestimmt. Die Vorlage werde in die Ausschüsse verwiesen.

26.04.2017 Stadtverordnetenversammlung

geändert beschlossen (039/2017)

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII

Dazu 7.7.1

Beschlussantrag Nr. 94/2017 Änderung zur Beschlussvorlage 39/2017 – Fortschreibung des Luftreinhalteplans

Einreicher: Fraktion CDU und Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde e. V.

Hinweis: Auf Wunsch von Frau Lang erfolgt die Niederschrift des nachfolgenden TOP in wortwörtlicher Form.

Anlage 8 Beschlussvorlage Nr. 39/2017

Anlage 8 a Schreiben vom 28.03.2017

Anlage 8 b Beschlussantrag Nr. 94/2017

Herr Scheller: „Eigentlich will ich nur nochmal zwei Hinweise geben. Die Vorlage ist ja jetzt länger im Ausschussdurchlauf gewesen, also jedenfalls einen Monat zusätzlich. Ich will nur nochmal darauf hinweisen, ich glaube, die wichtigsten Informationen, die sich aus dem gesamten Papier ergeben, das haben Sie

sicherlich gesehen, die sind auf den ersten fünf Seiten des Luftreinhalteplanes auch dargestellt in einem Kapitel, das sich ‚Zusammenfassung‘ nennt. Und darüber hinaus ist es ja so gewesen, dass sich aus der Beratung, insbesondere auch im Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen vom 1.3. dann auch die Bitte ergeben hatte, dass die Verwaltung zu den unter II und dann Ziffern 1 – 3 dort vorgeschlagenen Maßnahmeninhalten auch nochmal darstellt im Weiteren, was dann noch konkreter Inhalt der Maßnahme sein soll und wie die Verwaltung beispielsweise dann den konkreten Umsetzungshorizont und die Termine für diese Vorlage der inhaltlich dort untermauerten Maßnahmeninhalte sieht. Dazu hatten wir in der Verwaltung dann auch eine Tabelle vorbereitet und das habe ich Ihnen mit Schreiben vom 28.03.2017 ergänzend noch zur Verfügung gestellt. Mehr muss ich, glaube ich, gar nicht ausführen.“

Herr Paaschen: „Ich eröffne die Aussprache. Frau Lang.“

Hinweis: Im weiteren Verlauf ruft Herr Paaschen jeweils die Redner auf.

Frau Lang: „Vielen Dank. In der Hoffnung, dass, was lange währt, auch gut wird, eine schon im Ausschuss angekündigte und vom Umweltausschuss unterstützte Änderung, die ich hier jetzt auch in Schriftform habe – ich habe sie jetzt erst heute hier, weil sie letztendlich recht simpel ist und von daher, es geht einfach darum, den Punkt I so zu ändern, dass die Stadtverordnetenversammlung den Luftreinhalteplan nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern letztendlich auch beschließt. So wie den letzte Luftreinhalteplan auch. Der Satz heißt dann also: **‚Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Luftreinhalteplan in der Fortschreibung 2014/2015.‘** Ich gebe das auch gleich schriftlich mit nach vorne. Das also als kleinen Änderungsantrag unserer Fraktion zum Luftreinhalteplan.

Ansonsten hoffen wir natürlich, dass die sinnvollen Vorschläge wie eine Förderung des ÖPNV, Förderung des Radverkehrs – ein paar Sachen haben wir ja da schon beschlossen beim letzten Mal zum Thema Haushalt – letztendlich auch in der Praxis ihren Niederschlag finden werden. Wir werden das auch weiterhin begleiten. Ich bin gespannt auf die anderen Meldungen.“

Herr Eichmüller: „Grundsätzlich wird die SPD-Fraktion diesem Beschlussantrag zustimmen. Eine Anmerkung haben wir trotzdem noch. Was uns immer wieder beschäftigt ist, wir ziehen die nächsten Jahre den Verkehr hier in der Stadt Brandenburg erheblich rein, d. h. die Industriegebiete Rathenow, Premnitz werden dementsprechend mit LKWs durch unsere schöne Stadt Brandenburg fahren und den dreispurigen Ausbau zur Bundesautobahn A 2 letztendlich nutzen und dann eben durch die Stadt Brandenburg hin- und wieder zurückfahren.“

Eine Sache möchte ich auch nochmal anmerken. Das Problem sind die Gigaliner. Die Gigaliner müssen ja irgendwo losfahren. Die fahren ja nicht nur auf der Autobahn und sind da, sondern die müssen ja irgendwo laden und be- und entladen. Und dann werden sie dementsprechend durch unsere schöne Stadt Brandenburg fahren. Wir haben leider verpasst oder das wurde dann zurückgestellt, weil kein Geld da ist, das weiter zu favorisieren, unser Industriegebiet Süd, das da ist, letztendlich anzubinden an der Spange. Es gibt auch ‚eine schwarze Auffahrt‘ für Rettungswesen für die Autobahn in der Nähe des Autobahnsees. Dort das praktisch weiter zu treiben, im Gespräch zu bleiben mit der Landesregierung, um letztendlich den Verkehr nach hinten rauszuführen, wenn das alles fertig ist. Das wird ein langer Weg sein. Aber letztendlich – je mehr Verkehr, umso schlechter wird die Luft in Brandenburg. Ich hoffe, dass alles umgesetzt wird. Es ist eine große Sache, ein großer Beschlussantrag mit vielen Sachen. Viel wurde auch diskutiert. Das ist alles gut und schön. Ich möchte bloß unsere Stadtführung auffordern, dranzubleiben, die Spange, gerade von Industriegebieten, herauszuziehen, d. h. Premnitz, Rathenow bzw. die Spange nach Kirchmöser, dass das Richtung BAB 2 geht.

Die erste Generalprobe werden wir jetzt haben. Nächste Woche am 3. Mai für die Kirchmöseraner und Plauer – das wird ein Schrecken durch den Wald geben – 30-Zone durch den Diebesgrund mehr oder weniger – und die 2. Sache ist: hinten über Fohrde, wo da eine Großbaustelle ist, Fohrder Landstraße, die Leute sind ja nicht doof, die werden dann letztendlich über die Butterlake fahren, wer da ein bisschen weiter in Brandenburg zu tun hat. Also, der Verkehr wird erheblich dort in den Stadtteilen und in unseren Nachbargemeinden zunehmen. Das ist dann die Generalprobe, wie es dann in den folgenden Jahren aussehen könnte.

Ansonsten möchte ich allen Stadtverordneten sagen: Wir können dem Luftreinhalteplan zustimmen. Danke.“

Herr Langerwisch: „Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist zwar jetzt nicht extra aufgerufen worden, aber dazu gibt es ja auch noch einen Änderungsantrag, die 094/2017, also die Öffnung der Augustastraße. Zu dieser Öffnung der Augustastraße, was die Fraktionen CDU und Freie Wähler mit eingebracht haben, dazu möchte ich auf jeden Fall nochmal etwas sagen, nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt, dass es am 22.04. eine Pressemitteilung der BI Packhof gegeben hat unter der Überschrift ‚Öffnung der Augustastraße – CDU und Freie Wähler wollen Rennstrecke zum Packhof öffnen.‘ Dann wird dort erklärt von Herrn Angerer, den ich nicht mehr ernst nehmen kann – und ich sage das auch, die BI nehme

ich da, wenn sie das vertritt, nicht mehr ernst, also das ist für mich dann auch kein Gesprächspartner mehr. Wenn man sich dann dahingehend äußert, dass die Oberbürgermeisterin unserer Stadt eine Bürgerbefragung zur Packhofbebauung ‚im Erdogan-Stil, begleitet vom Propagandagetröte des Fernsehkanals SKB-TV‘ durchführen will.

Wir als Freie Wähler – diese Aussage ist eine der wenigen, die in dieser Pressemitteilung auch tatsächlich stimmt, also in dieser unterirdischen Presseerklärung – haben uns an die Anwohner der Kleinen Münzenstraße gewandt und wir haben darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gibt, sowohl das mit der Einbahnstraßenregelung zu machen als auch das zu tun, indem man möglicherweise die Augustastraße beidseitig öffnet.

Dirk Stieger hat an einem Wochenende alle 28 Haushalte dort angeschrieben. Und von den 28 Haushalten, die angeschrieben worden sind, gab es zwei Antworten. Davon hat sich auch tatsächlich einer – das war hier in dem Fall der Verfasser dieses Pamphletes, was sich Pressemitteilung nennt, der sich darüber geäußert hat. Der andere hat sich überhaupt nicht dazu geäußert, sondern zu einem ganz anderen Thema. Ansonsten hat sich niemand geäußert. Unsere Schlussfolgerung, die wir daraus gezogen haben, dass wir uns also mit einem Nichtproblem beschäftigen, ist also nicht ganz von der Hand zu weisen. Und ich weise daher auch diese unqualifizierten Angriffe von Herrn Angerer eindeutig zurück. Ich will mir auch die Bemerkung gestatten, weil das ganz einfach dazu gehört: Wir leben seit 1990 in einem demokratischen Rechtsstaat und da werden politische Entscheidungsträger, egal welcher Couleur, dort gewählt. Und hier wird nicht im Erdogan-Stil regiert. Also für mich ist es eigentlich unvorstellbar, dass der polizeiliche Staatsschutz Bürger unserer Stadt oder unseres Landes wegen einer abweichenden politischen Meinung im Erdogan-Stil behandeln würde. Wenn man so etwas sagt, dann muss man wirklich überlegen, ob derjenige, der das sagt, einfach noch gesund ist.

Ja, wir Freie Wähler, wir wollen anders als Herr Angerer und seine Freunde, wir wollen ein Hotel auf dem Packhof bauen. Und ja, wir wollen, dass dazu die Bürger unserer Stadt auch befragt werden. Und ja, wir sind hier, im Übrigen alle 46 + die Oberbürgermeisterin als 47. von den Bürgern der Stadt gewählt worden und daher sind wir auch berechtigt, in diesem Fall Entscheidungen zu treffen, auch wenn diese offensichtlich einigen nicht gefallen.

Entscheidungen haben das nun mal so an sich, dass man die mit Ja oder Nein oder mitunter auch mit einer Enthaltung treffen kann. Aber auf jeden Fall werden die hier getroffen und nicht woanders. Und genauso unwahr wie diese Form politischer Ausfälle ist natürlich auch das, wenn behauptet wird, dass der Kampf um die Kreisfreiheit der Stadt Brandenburg an der Havel – wenn man das ganze Land Brandenburg nimmt, waren das immerhin fast 130.000 Unterschriften – dass der in der Stadt Brandenburg aus den Kassen der Verkehrsbetriebe und des Klinikums finanziert wird. Ich habe sowohl mit dem Geschäftsführer der Verkehrsbetriebe als auch mit der Geschäftsführerin des Klinikums gesprochen – also keiner von beiden hat hier eine Kreisfreiheitskampagne finanziert. Und wir wissen das auch alle sehr genau, weil wir dafür eine Position im Haushalt haben. Wer also so etwas behauptet, wer so etwas aufschreibt, der sagt einfach nicht die Wahrheit und will letztendlich auch nur das Klima in der Stadt vergiften.

Also ich werbe hier auch dafür, dass dieser – auch wenn das jetzt etwas sehr hart klang, aber ich glaube, das musste auch mal in der Deutlichkeit gesagt werden – Änderungsantrag mit angenommen wird. Danke.“

Herr Riedelsdorf: „Danke, Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, auf das Thema ‚Erdogan-Stil‘ ist Herr Langerwisch gerade schon eingegangen. Ich würde schon gerne noch hinzufügen: In der Türkei ist jetzt gerade die Demokratie abgeschafft worden, und zwar mit der Mehrheit der Stimmen der hier lebenden Türken, die ja an dieser Abstimmung teilgenommen haben. In der Türkei werden inzwischen Regimegegner eingesperrt und man weiß dann nicht, was mit denen passiert. Wenn es sich um Doppelstaatsangehörige handelt, dann kann der andere Staat noch nicht einmal konsularische Unterstützung geben.

Wir als AfD würden, auch wenn wir gewisse Demokratiedefizite in unserem Land beklagen, niemals so weit gehen, dass wir sagen würden, im Rahmen der Kommunalpolitik beginnt jetzt hier ein Demokratieabbau in diesem Stil. Für mich war diese Presseerklärung genauso unterirdisch.

Was allerdings das Anliegen betrifft, zumindest was die Öffnung der Augustastraße betrifft – ich war schon sehr erstaunt auch über den sachlichen Inhalt. Im Zusammenhang mit der Packhofbebauung hieß es immer, wir zählen jetzt mal in der Kleinen Münzenstraße den Verkehr. Und zwar jetzt, wo es dort noch kein Hotel gibt. Und der Verkehr wäre unglaublich hoch und die Luft wäre unglaublich schlecht und das liege eben daran, dass da so viele Autos durchfahren, weil das die einzige Zufahrtsstraße in das Packhofareal ist. Was liegt eigentlich näher, als zu sagen, dem kann man abhelfen, und zwar den ‚Missständen‘, die also jetzt schon bestehen, indem man sagt, statt der Kleinen Münzenstraße nehmen wir dann eben die Augustastraße. Ob jetzt gemeinsam mit der Kleinen Münzenstraße oder nicht, da kann man noch drüber reden – ich

persönlich wäre auch eigentlich dafür, nur die Augustastraße zu nehmen. Die ist deutlich leistungsfähiger von der Breite her. Jetzt ist das aber natürlich auch nicht recht. Man hat also bei dieser ganzen Jammerei über den Verkehr in der Kleinen Münzenstraße immer nur im Auge gehabt, wir wollen da eben einfach kein Hotel haben, und hat damit Sachargumente vorgetragen, die sich jetzt überhaupt nicht als geeignet herausstellen. Denn die Beseitigung dieses Missstands wollen die Leute nicht. In der Augustastraße ist es so, dass der Abstand zwischen dem Straßenverkehr und den Häusern viel größer ist, dass auf der einen Seite eine Freifläche ist, eine Wasserfläche ist, wo es dann also auch nicht zu Luftverschmutzungen kommen kann. Was spricht also dagegen? Dagegen spricht einfach nur der politische Widerstand dieser Bürgerinitiative gegen das dort geplante Hotel, weil sie glauben, das hätte irgendwas miteinander zu tun. In Wirklichkeit ist man jetzt auf ihre Argumente eingegangen, hat gesagt, o. k., das können wir ändern. Und jetzt wollen sie es aber nicht.

Eine Sache zu Herrn Eichmüller. Ich kann Sie in dem Sinne beruhigen: Gigaliner werden Sie niemals hier in der Stadt sehen. Gigaliner fahren grundsätzlich nur auf der Autobahn, und zwar von einem Güterverkehrszentrum zum anderen. Gigaliner werden auf keinen Fall für den Lieferverkehr eingesetzt. Und deswegen sind die auch so umstritten, nicht nur, weil sie so groß sind, weil das 60-Tonner sind und die Brücken vielleicht zu sehr belasten könnten, sondern vor allem deswegen, weil mit dem Einsatz von Gigalinern immer noch zwei weitere Umladungen verbunden sind. Erstmal kommt der vom Hersteller oder vom Verloader gibt es einen Sekundärtransport, einen Vorlauf bis zum Güterverkehrszentrum, dann wird dort ein Gigaliner beladen, der fährt dann möglicherweise ein paar hundert Kilometer zu einem Güterverkehrszentrum und dort wird er wieder ausgeladen und mit einem anderen Lieferfahrzeug dahin gebracht, wo es hingehört. Also das ist jetzt nicht das Problem.

Insgesamt zu diesem Luftreinhalteplan muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das hätte genauso gut derjenige von Nauen oder von Belzig oder von jeder beliebigen Kleinstadt sein können. Wir leben hier in einer der saubersten Städte Mitteleuropas. Das haben wir schon ein paarmal in den Ausschüssen gesagt. Man muss das irgendwie abhaken. Es gibt also scheinbar eine Vorgabe, dass jede Stadt so einen Luftreinhalteplan haben muss. Und da wird auf 66 Seiten nachgewiesen, dass die gesamte – wenn überhaupt – Luftverschmutzung vom Straßenverkehr herrührt. Woher denn auch sonst? Wir haben hier keinen Schornstein, der hier immer raucht, wir haben keine Industrie mehr, die irgendwelche Emissionen verursacht. Den Schiffsverkehr hat man noch mit herangezogen. Also ehrlich gesagt, dieses Geld, was hier verwendet wurde, um diesen Luftreinhalteplan zu erstellen, halte ich für Verschwendung. Ich würde aber sehr stark davor warnen, dass wir jetzt den Beschluss nach II – ich weiß jetzt nicht, warum Frau Lang sagt, I muss jetzt auch noch zum Beschluss werden – Herr Scheller hatte darauf schon mal geantwortet, ein Teil davon liegt gar nicht in unserer Kompetenz. Aber wenn wir jetzt II beschließen, dann beschließen wir also mehrere Millionen-Objekte, die hier in der Stadt dann realisiert werden müssen. Also Ausbau Knotenpunkt Wilhelmsdorfer Straße, Verlängerung der Gerostraße zwischen Brielower Straße und Willi-Sänger-Straße – ich möchte mal wissen, was das kostet, und das im Rahmen eines Luftreinhalteplans, um dann eine Ampel weniger zu haben. Das ist mir absolut unverständlich.

Auch die gezielte Steuerung der Parkraumnachfrage und Verkehrsberuhigung, ehrlich gesagt, ich freue mich eigentlich, dass ich in Brandenburg in einer Stadt lebe, wo es so etwas wie Verkehrsprobleme gar nicht gibt. Ich habe in Hamburg gewohnt, ich habe in Berlin gewohnt, ich habe in München gewohnt und jetzt wohne ich in einer Stadt, wo man maximal mal drei Minuten im Stau steht. Das ist für mich kein Verkehrsproblem.

Aufgrund dessen, dass mit diesem Beschluss verbunden wäre, dass wir uns verbindlich verpflichten, hier x Millionen auszugeben, um bestimmte Investitionen zu tätigen, kann ich diesem Luftreinhalteplan nicht zustimmen. Dankeschön.“

Frau Friedland: „Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich mal wieder auf das Thema der Luftreinheit in der Stadt Brandenburg beziehen und nicht auf die weit ausschweifenden Äußerungen über Erdogan und vielleicht die Meinung eines frustrierten Bürgers.“

Wir wollen erstmal trennen – ich denke, der Änderungsantrag der CDU-Fraktion und Bürger für Bürger ist vorher zu verhandeln. Und wir als Fraktion sagen dazu, dass das überhaupt keine Maßnahme ist, die in einen Luftreinhalteplan hinein gehört, sondern das ist eine Maßnahme, die mit dem Verkehrsentwicklungsplan, der ja hoffentlich irgendwann mal jetzt demnächst ausgegeben wird, der gehört da rein; denn die gesamte innerstädtische Verkehrssituation ist in einem einheitlichen Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Brandenburg zu beschließen und zu beraten und nicht im Zusammenhang mit einer Luftreinhaltesituation. Diesbezüglich möchte ich zu der Vorlage ‚Öffnung der Augustastraße‘ sagen, dass wir das wirklich für einen Witz halten, dass man annimmt, wenn man den Verkehr 50 m weiter nach rechts oder nach links verlagert an einem Gebiet der Stadt, sich dadurch die Luft verbessert. Das ist für mich völlig unverständlich; denn ob das Auto vor dem Haus oder hinter dem Haus fährt, die Verschmutzung bleibt dieselbe. Der eine Häuserblock wird dann nicht mehr nur von vorne

verschmutzt, sondern der bekommt dann auch noch die Verschmutzung im hinteren Teil. Da bin ich der Meinung, dass wir dem auf keinen Fall ...“

Herr Langerwisch: (Zwischenruf) „Autos abschaffen.“

Frau Friedland: „... hier zustimmen können. Ich möchte noch dazu sagen: Sollte dieser Beschluss hier angenommen werden mit der Mehrheit der CDU und der BüföBü, dann werden wir dem gesamten Luftreinhalteplan nicht zustimmen können.“

Frau Kornmesser: „Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich möchte auch nicht auf die Ausführungen des Antragstellers zum Hotel/BI/Packhof/Kreisfreiheit/Türkei eingehen, sondern ganz konkret auf den Antrag zur Öffnung der Augustastraße. Auch aus unserer Sicht ist es keine Maßnahme der Luftreinhaltung, eher ein Schnellschuss im Vorlauf auf eine eventuelle Entwicklung des Packhofes. Derzeit sehen wir aus verkehrlicher Sicht keinen Bedarf zur Öffnung der Augustastraße und im Stadtentwicklungsausschuss ist zu Recht der Hinweis gekommen, dass der Bereich der Nätnewinde und des Mühlenorturms städtebaulich enorm aufgewertet worden ist, auch mit Fördergeldern, um dort eben in direkter Wasserlage eine hohe Aufenthaltsqualität zu generieren. Aus diesem Grund ist dort der durchgehende Autoverkehr herausgehalten worden. Es ist eben so umgesetzt worden, wie es eben umgesetzt worden ist. Wenn wir jetzt die Augustastraße aufmachen, haben die Anwohner dort von vorn und von hinten den Verkehr und auch die Nutzung, die jetzt sehr gut angenommen worden ist zur Freizeitnutzung würde dort auch drunter leiden. Deswegen würden wir zum jetzigen Zeitpunkt hier einer vorzeitigen Öffnung der Augustastraße nicht zustimmen als SPD-Fraktion.“

Zum Antrag der Grünen oder zum Änderungsantrag, dass wir den Luftreinhalteplan konkret beschließen: Da ist vom Vertreter des Landesumweltamtes im Stadtentwicklungsausschuss ausgeführt worden, dass in allen anderen kreisfreien Städten dort genauso ein Beschluss als Beschlussvorschlag vorgelegen hat und auch durchgegangen ist und angenommen worden ist. Und es hat sich uns nicht erschlossen, warum wir hier in der Stadt anders verfahren sollten. Vielen Dank.“

Herr Nowotny: „Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte vorausschicken, dass ich meinen Standpunkt zum Packhof nicht geändert habe. Ich bin weiterhin dafür, dass er bebaut wird, und zwar mit Wohnen und mit einem Hotel und gegebenenfalls mit einem Parkhaus. Ich kann mir vorstellen, dass durch neue Verkehrsinfrastruktur und durch intelligente Verkehrsführungen die Belastungen trotz mehr Verkehr dann sogar geringer werden. Bei diesen Vorstellungen gibt es eine Ausnahme und das ist der neuralgische Punkt, der hier zu besprechen ist in der Vorlage 94, wo das schon deutlich komplizierter ist. Insofern halte ich es für absolut verfrüht, hier eine Festlegung zu treffen. Die Idee ist nicht ganz neu, hat auch viele Väter. Es ist das gute Recht der beiden antragstellenden Fraktionen, das nun zu postulieren, aber ich bin der Meinung, das gehört in den Kontext hier erstens nicht rein. Und zweitens ist es viel wichtiger, auch seitens der Verwaltung, mit entsprechenden Verbündeten nach Lösungen zu suchen. Vielleicht gibt es sogar noch etwas Besseres als diese Variante und wir konnten ja feststellen, dass selbst in dem Vorschlag der Öffnung schon mitschwingt: ‚Naja, man kann ja auch gucken, dass man die eine, die Kleine Münzenstraße eben ganz zumacht und dafür bei der anderen Seite beide Richtungsfahrbahnen einbaut.‘ Das sind alles Dinge, die erstmal im Vorfeld zu klären wären. Wir haben nichts davon, wenn wir jetzt die Straße öffnen und irgendwann fällt uns wegen einer Gerichtsentscheidung das ganze Bauvorhaben auf die Füße. Im Zuge der Bauleitplanung können diese Dinge allemal und dann in guter Qualität und zufriedenstellend für die Stadt Brandenburg an der Havel gelöst werden. Darauf verweise ich und lehne deshalb die Vorlage an dieser Stelle ab. Danke schön.“

Herr Hoffmann: „Im Prinzip habe ich meinen Vorrednern eigentlich jetzt gar nichts mehr hinzuzufügen, kann mich gleich in Gänze anschließen. Trotzdem will ich nochmal zwei/drei Aussagen tätigen. Herr Langerwisch, Sie haben Ihre Vorlage gleich genutzt, um mal die Bürgerinitiative an der Stelle wieder arg in die Kritik zu nehmen, die mangelnde oder die nicht klare Gesprächsform oder –kultur der Bürgerinitiative hier wieder mal zu geißeln. Ich sehe ein, es gibt überzogene Wortspiele, die man nicht immer anwenden sollte. Aber es gibt durchaus Situationen, da greift man zu diesen Mitteln, um überhaupt gehört zu werden. Und die Bürgerinitiative wird leider Gottes durch die Verwaltung nicht mehr gehört. Sie hat im Rahmen von Akteneinsicht in unterschiedlicher Form feststellen müssen, dass sie Informationen nicht bekommen hat, Informationen vorenthalten werden. Sie hat Einladungen herausgegeben, z. B. an Herrn Riethmüller, und bekommt eine Antwort von Herrn Scheller, dass Herr Riethmüller nicht kommen wird. Im Zuge dessen entsteht durchaus eine Skepsis, ein Misstrauen der Bürgerinitiative, dass man auch manchmal über die Stränge schlägt. Insofern, sie wurde wieder gehört, Herr Langerwisch, Sie haben die Bürgerinitiative gehört. Wir alle reagieren manchmal eher polemisch. Das wissen wir alle. Insofern können wir auf einer anderen Ebene auch wieder zusammenkommen. Und wir können auch mit der Bürgerinitiative weiter sprechen und sollten vor allen Dingen die auch in die weiteren Überlegungen mit einbeziehen.“

Zu unserem Beschlussvorschlag, unter I einen Beschluss zu fassen – Frau Kornmesser führte schon aus, es ist in den anderen Kommunen üblich gewesen. Und in unseren Augen ist es einfach ein ganz klares Bekenntnis überhaupt auch zu dem Luftreinhalteplan. Ein klares Bekenntnis, weil ja sehr viele Maßnahmen noch mit drin sind, die nicht nur unter II beschrieben werden, sondern auch im Weiteren, auch wenn wie früher schon kritisiert, sie im Haushalt bisher nicht Niederschlag gefunden haben. Aber das kann ja 2019/20 vielleicht nachgebessert werden.

Abschließend beantragen wir zu I und II eine getrennte Abstimmung. Danke.“

Herr Paaschen: „Frau Lang, zum zweiten.“

Frau Lang: „Vielen Dank. Ich wollte einfach auch noch mal konkret nachfragen, welche Begründung sozusagen dahinter steht, diesen Antrag so zu stellen, wie er gestellt wurde, nämlich im Rahmen des Luftreinhalteplanes. Wie Frau Friedland schon ausgeführt hat, ist das eine Sache, die eigentlich auch im Verkehrsentwicklungsplan hätte diskutiert werden können. Wie Herr Nowotny schon ausgeführt hat. Die Planungen laufen noch für das dahinter liegende Projekt und offensichtlich fanden auch die Anwohner in der Kleinen Münzenstraße Ihren Vorschlag nicht zielführend.“

Dem will ich ergänzend hinzufügen, dass natürlich schon in der Vergangenheit und öfter die Anwohner der Kleinen Münzenstraße Ihren Vorschlag hier auch in der SVV kundgetan haben in der Bürgerfragestunde, nämlich die zweispurige Öffnung der Augustastraße, mit genau der Begründung, die hier auch ausgeführt wurde, dass dann nur auf einer Seite die verkehrliche Belastung ist mit der entsprechenden Feinstaubbelastung und nicht auf der anderen Seite. Und auch wir hier in dem Haus haben das schon entsprechend diskutiert in den Ausschüssen, dass man sagt, o. k. Kleine Münzenstraße abpollern, vielleicht bloß als Sackgasse, für die Radfahrer geöffnet usw.

Nichtsdestotrotz bleibt die entscheidende Frage jetzt für heute, für diesen Beschlussantrag, was denn dieser Antrag zu tun hat mit den Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrsmengen in der Innenstadt. Weil die beiden neuralgischen Punkte, die im Luftreinhalteplan für die Stadt Brandenburg herausgefunden wurden, Herr Riedelsdorf, es gibt Problempunkte in der Stadt, nämlich mindestens drei, waren in dem Bereich Mühlendamm und Molkenmarkt. Und das sind die Zuwegungen, die u. a. auch zur Kleinen Münzenstraße führen, aber zumeist natürlich als Verbindung nach Nord und nach Klein Kreutz raus genutzt werden. Und für diese neuralgischen Punkte stellt diese Maßnahme überhaupt keine Lösung dar. Sie hat auch nichts zu tun mit der Steuerung der Parkraumnachfrage oder einer Verkehrsberuhigung. Von daher passt das auch inhaltlich nicht. Von daher auch nochmal mein Vorschlag: Ziehen Sie es zurück, diskutieren Sie das im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes oder eben der weiteren Bauleitplanung zu dem Projekt, weil es bringt weder den Anwohnern etwas, weil, wie gesagt, sie sind weiterhin belastet, noch, dass es irgendwie zielführend wäre im Hinblick auf diesen Luftreinhalteplan, den wir hier beschließen wollen. Danke.“

Herr Stieger: „Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Hoffmann, zunächst nehme ich Ihren Redebeitrag gern entgegen, weil, da war ja, zwar versteckt, aber für mich erkennbar, doch die Entschuldigung für die Formulierung in der letzten Sitzung mit dem ‚narzisstischen Selbstdarsteller‘, die Entschuldigung nehmen wir also entgegen. Vielen Dank.“

Noch ein paar Worte. Herr Riedelsdorf, die Problematik mit dem Luftreinhalteplan – wir werden dem zustimmen, natürlich mit der Änderungsvariante, die wir vorgeschlagen haben.

Und Frau Lang, in der Tat gehört diese Änderungsvariante zu dem Luftreinhalteplan. Wir hätten uns auch nicht gescheut, das Thema bei anderen Sachen aufzurufen, wenn es da hingehört hätte. Wir folgen hier dem fachlichen Rat, dass die Entflechtung des Verkehrs – und wenn Sie sich die Ist-Situation heute angucken, dann haben Sie beide Richtungsverkehre in der Kleinen Münzenstraße. Und wenn man sich das vor Ort anguckt – ich war da -, da haben Sie teilweise bauliche Anlagen, die bis 50 cm an die Straße rangehen. Und wenn Sie mir jetzt erklären wollen, dass also dort der Rein- und Raus-, also Hin- und Rückverkehr und Emissionen, die dort entstehen, sind also in einer Gassensituation gefangen. Und der fachliche Rat dazu ist ja der, den nicht wir machen, sondern die Fachleute, die sagen, wenn man die Verkehre dort teilt, also nur noch den Reinverkehr, sozusagen den Einfahrtsverkehr dort hat und den Ausfahrtsverkehr aus der Augustastraße nimmt in einem Bereich, wo sie eben keine begrenzende hohe Bebauung haben, wo sie einen Luftaustausch haben in anderer Qualität – und Frau Friedland, da muss ich sagen, hätte ich von Ihnen auch die Beurteilung anders erwartet– natürlich ist die örtliche Lage in der Augustastraße, die frei ist, und die örtliche Lage in der Kleinen Münzenstraße, die sozusagen umstellt ist von fester Bebauung, das ist natürlich eine völlig andere Lage, was die Frage des Luftaustausches und der Durchmischung angeht.

Natürlich kann man die Sachen nicht sehen. Man kann sie auch nicht riechen und dennoch wird es eine Veränderung geben. Und wir versprechen uns davon eine Lösung an dieser Stelle zu einem Problem. Aber der Punkt hat noch eine andere Bedeutung. Und das sprechen Sie zu Recht an. Wir hatten schon lange

thematisiert und auch öffentlich gemacht, dass wir die Variante Erschließung in dem Bereich, die Zuwegung oder die Zufahrt ausschließlich über die Augustastraße rein und raus für vernünftig halten. Wir haben das also auch öffentlich gemacht und haben dazu auch die Anwohner befragt, nämlich genau zu diesem Vorschlag. Und wir hatten diese Befragung gemacht, weil wir erwartet hatten, dass bei den Anwohnern dort ein wirklich lebendiges Problembewusstsein da ist und wir dort ein entsprechendes Feedback erhalten. Und nichts ist ja schlimmer in der Politik, als Leuten Probleme erst einzureden, die sie gar nicht haben. Und offenbar – das könnte, Herr Langerwisch sagte es schon, eine der Schlussfolgerungen sein, dass wir so gut wie gar kein Feedback erhalten haben, dass wir hier über totgerittene Pferde reden – interessiert gar keinen. Und wenn wir – ich muss sagen, das ist eine Frage von Verantwortung – uns weiter auch mit der Frage, die künftig mal kommen wird mit dem Packhof, wenn wir uns weiter dafür verkämpfen wollen, ob wir ausschließlich die Augustastraße nehmen, dann müssen wir gemeinsam abwägen: Wenn diese Lösung kommen sollte, wird sie erhebliche Kosten verursachen, weil, wir werden dann im Bereich der Kreuzung, wo die Augustastraße dort aufbindet, wird man dort einen Gehweg rechtseitig verlegen müssen, man wird also Aufwand haben; denn die jetzige Lösung sieht ja vor, dass der Verkehr aus dem Bereich Neustadt Markt in Richtung der Kleinen Münzenstraße reinfährt und aus der Augustastraße raus, weil sie andere Möglichkeiten der Breite und der Fläche des Platzes nicht haben. Wenn wir also vielleicht unsere gemeinsame Lösung Augustastraße wollen, dann müssen wir dort baulich eine Menge verändern, d. h. eine Menge Geld ausgeben. Und bevor man das tun kann, muss also der Problemdruck erstmal da sein, dass Leute sagen, ja, diese Lösung ist für uns gut. Wir haben diese Antwort – ich sage ganz offen – wider Erwarten nicht erhalten. Insofern werden wir nicht, weil wir uns einbilden, das ist toll, dieses Thema weiter verfolgen. Wir wollen uns Probleme nicht einreden. Wenn diese Probleme an uns nicht herangetragen werden, machen wir das nicht. Deswegen ist für uns auch ganz klar, diese Variante jetzt hat auch ein Stück mit Erprobung zu tun. Wir wollen uns mal angucken, wie die Situation sich gerade auswirkt in dem Bereich, wie dort die Verkehrsströme, die ja so doll nicht sind, wie immer getan wird, wenn man sich das vor Ort anguckt. Wir wollen uns angucken, wie sich das über einige Monate auswirkt und wir werden sicherlich über die Thematik im Rahmen des Erschließungskonzeptes noch mal reden. Aber da können die Erfahrungen, glaube ich, sehr wertvoll sein, das jetzt mal zu machen.“

Herr Weniger: „Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich freue mich ja, dass wir hier so angeregt fachlich diskutieren. Ich würde mich allerdings freuen, wenn diese Diskussion doch auch mal in den Ausschüssen stattfinden würde. Ich frage mich irgendwie, warum es daran liegt, dass das in den Ausschüssen nicht passiert. Aber wahrscheinlich muss ich beim nächsten Mal eine Kamera hinstellen und dann funktioniert das auch wieder.“

Herr Hoffmann, Sie haben ja die richtige Frage gestellt. Warum wird denn die BI nicht mehr ernst genommen? Das kann ich Ihnen sagen. Weil sie sich mit ihren verbalen Entgleisungen so was von disqualifiziert hat und bei der Bevölkerung keinen Rückhalt mehr findet. Deshalb kann man sie einfach nicht mehr ernst nehmen.“

Herr Scheller: „Ich habe mir vier Stichpunkte aufgeschrieben. Das Einfachste ist, Herrn Hoffmann eine Antwort zu geben. Sie sagten ja vorhin, ich hätte da eine Antwort gegeben, obwohl eigentlich jemand Herrn Riethmüller angesprochen hatte. Ich kann Sie da auf Frau Marx verweisen. Sie weiß das. Wir hatten im Stadtentwicklungsausschuss eine Diskussion dazu, ob Herr Riethmüller als Ausschussvorsitzender so ein Gespräch geben kann. Da hat der Ausschuss mehrheitlich gesagt, der hat ja kein eigenes Mandat, für den Ausschuss zu reden. Insofern macht da ein Gespräch keinen Sinn. Und ich denke, das Schreiben, das ich da im Auftrag von Herrn Riethmüller in der Folge dieser einmündigen Verabredung im Ausschuss an die Bürgerinitiative verfasst hatte, gibt das im Wesentlichen richtig wieder.“

Zu den Maßnahmen, Herr Riedelsdorf. Ich hatte ja vorhin darauf hingewiesen, dass mit dem Schreiben vom 28.03. noch so eine Tabelle übersandt wurde, die müsste Ihnen eigentlich auch vorliegen und die ist ja tatsächlich dafür gedacht zu konkretisieren, was denn unter den Dingen, die unter II dann arabisch mit Ziffern untersetzt aufgeführt sind, tatsächlich zu verstehen ist. Wenn da jetzt steht, dass es also auch weiter noch darum geht, eine Maßnahme, die sich hier – Sie sprachen das an – ‚Verlängerung der Gerostraße hin zur Sängerstraße‘ auch noch auf Realisierbarkeit in der Folgezeit weiter untersucht werden soll, dann können Sie hier tatsächlich nochmal schwarz auf weiß sehen, dass Sie damit keine Entscheidung über diesen Bau dieser Straße treffen. Das ist ja so heute in der Investitionsplanung auch nicht enthalten. Aber es ist ein Auftrag zu prüfen, ob das tatsächlich Sinn macht. So ist es in diesem Textteil des Luftreinhalteplans, den das Land als Auftraggeber hat erarbeiten lassen, auch integriert. Und es ist aber unsere kommunale Zuständigkeit, uns dazu zu verständigen, dass wir diese Maßnahme prüfen und möglicherweise umsetzen. Für den Umsetzungshorizont ist hier auch geschrieben, dass das mittel- und langfristig notwendig ist und dass hier im Rahmen der Luftreinhalteplanung im Zweifel aber eben – und darum geht es – ein Auftrag erteilt wird im II. Quartal 2017. Und wenn es tatsächlich dazu kommen sollte, dann werden natürlich die Stadtverordneten im Rahmen der Haushaltsplanung darüber zu befinden haben und das auch mit Mitteln zu untersetzen haben und die Dinge zu machen haben, die dann da eben noch im Weiteren notwendig sind, bis hin zu der Frage: Wer ist denn da erschließungsbeitragspflichtig und in welcher Größenordnung? Das ist also

damit überhaupt nicht vorweg genommen, sondern es ist tatsächlich halt das Zuweisen von Dingen, die sich aus dem Luftreinhalteplan ergeben, zu dem, in dessen Zuständigkeit das fällt. Und das ist dann, glaube ich, auch der Übergangspunkt zu dem, was Frau Lang hier beantragt hatte. Wir müssen also einfach nochmal sehen und sagen, dieser Luftreinhalteplan, das ist ein Plan des Landes, weil das Land dafür zuständig ist. Und Herr Jonas hat im Übrigen – ich verstehe immer gar nicht, ich war zwar bei der Sitzung nicht dabei, aber ich weiß, was im Protokoll steht zu der Sitzung vom 08.02. im Stadtentwicklungsausschuss – gesagt, die Stadt muss diesen Plan annehmen, entgegennehmen und sie muss dann zu den Maßnahmen, die in diesem Plan entwickelt wurden und die in die Zuständigkeit der Stadt fallen, eine Entscheidung treffen. Und genau das bilden wir – wenn ich das so sagen kann – in diesem Beschlusstext zu dieser Vorlage auch ab. Unter I steht: Die SVV nimmt diesen Plan zur Kenntnis. Und unter II steht: Sie tritt quasi den vom Land entwickelten Maßnahmen bei, indem sie dazu einen Beschluss fasst und sagt, welche sie in eigener Zuständigkeit in den nächsten Jahren prüfen und umsetzen will. So ist das auch korrekt. Und es ist mit Nichten so – jedenfalls wenn Sie das nochmal nachlesen wollen, ich will jetzt nicht zu weit nach vorne springen, aber in der Antwort auf die Petition von Frau Gottschalk-Kipferling, die ja auch an die Verwaltung gerichtet war, unter Ziffer III ist ja gesagt worden, das soll beschlossen werden, da habe ich auch ausgeführt, dass in der Landeshauptstadt Potsdam, weil es vorhin ja hieß, alle anderen Kreisfreien Städte haben das beschlossen, nicht mal die Stadtverordnetenversammlung mit diesem Luftreinhalteplan befasst war, sondern da hat der Oberbürgermeister gesagt: Ich nehme den für die Landeshauptstadt entgegen. Auch das wäre ein Verfahren gewesen, was möglich ist. Und nur aus einem anderen Verhalten in der Vergangenheit daraus zu schlussfolgern, wir müssen den jetzt wieder beschließen, das ist doch nicht korrekt. Also bitte nehmen Sie das einfach entgegen so, wie ich das sage. Und Herr Jonas hat gesagt – und das mehrmals – also der Vertreter vom Landesumweltamt, der das erarbeitet hat – so wie dieser Beschlusstext abgehandelt ist, so wie der abgefasst ist, ist das völlig in Ordnung. Die Stadt nimmt den Plan an und entscheidet dann in eigener Zuständigkeit zu den Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, um die Ziele der Luftreinhaltung in der Stadt hier zu verbessern. Auch wenn wir keine Grenzwertüberschreitungen haben, gibt es ja gefühlt tatsächlich die Notwendigkeit, Beiträge zu leisten und die in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Und deswegen ist das aus meiner Sicht auch gut, dass wir uns im Rahmen der Diskussion noch weiter dazu verständigen konnten und dass jeder hier jetzt wirklich schwarz auf weiß sieht, wann sind denn da noch Dinge, die gemacht werden können.

Zu diesem Ergänzungsantrag – also nicht zu dem von Frau Lang, das habe ich gesagt, den braucht man nicht -, der von CDU und Freie Wähler eingereicht wurde. Ich kann mich erinnern, wir hatten mehrmals, im Stadtentwicklungsausschuss im Übrigen auch – ich glaube am 20. oder 21. Dezember, da bin ich mir jetzt nicht ganz so sicher - im Gespräch von der Verwaltung mit den Vertretern der Bürgerinitiative, die auch begleitet wurde, die Gespräche durch Herrn Jonas, wann das Umweltamt und IFAS gehört, dass die Situation der Luft in der Kleinen Münzenstraße nicht als optimal empfunden wird. Auch wenn es da keine Grenzwertüberschreitungen gibt, die das Landesumweltamt festgestellt hat, sind da einzelne unterwegs und sagen, wir stellen dort Überschreitungen oder schlechte Luft fest, die insbesondere auch durch den motorisierten Individualverkehr zustande kommt. Und wir hatten im Zusammenhang mit dieser Untersuchung, wie kann man denn künftig die verkehrliche Erschließung des Packhofgeländes regeln, ja die Erkenntnis gehabt – und das hat IFAS ja vorgetragen – die Kleine Münzenstraße ist allein dafür nicht geeignet, weil sie nämlich wegen der engen Bebauung nicht als eine leistungsfähige Straße dauerhaft in beide Richtungen gesehen wird, sondern da muss die Augustastraße mit einbezogen werden, die ja mal gebaut wurde, weil der städtebauliche Rahmenplan das so vorsah und wo nun drinsteht, das ist Verkehrsanlage. Also in welchem Maß die genutzt wird, das muss halt die SVV tatsächlich dann mit beschließen. Die Kleine Münzenstraße ist nicht dauerhaft geeignet; deswegen wird empfohlen, die als Einbahnstraße auszuweisen. Und wir hatten mehrmals darüber diskutiert, warum denn so und nicht anders herum. Herr Stieger hat es vorhin gesagt, der hat es auch wirklich mitgehört. Da waren mehrere dabei. Da war nämlich Stadtentwicklungsausschuss. Die Kleine Münzenstraße eignet sich für die Einfahrt besser als die Augustastraße, auch wenn man die in beide Richtungen fahren lassen wollen würde, weil wir nämlich wegen der höheren verkehrlichen Bedeutung der Neustädtischen Fischerstraße in Richtung Mühlendamm oder in die andere Richtung vom Mühlendamm über die Neustädtische Fischerstraße in Richtung Neustadt Markt feststellen müssen: Wenn dort Linksabbiegevorgänge vom Neustädtischen Markt kommen und in das Packhofgelände stattfinden, dann führt das auf dieser Straßenausprägung Neustädtischer Markt, Richtung Dom zu Rückstau. Und man kann dort keine Linksabbiegespur organisieren im Bereich Einmündung Augustastraße, sodass also wirklich empfohlen würde, um da nicht noch zusätzliche Behinderungen zu schaffen und dort quasi Unterbrechungen, die ja dann auch irgendwie ökologisch nicht nur sinnvoll sind, wenn die dort stehen und warten, dass sie weiterfahren können, oder die dann abbiegen wollen nicht rumkommen, das so zu organisieren, so wie das heute auch die Planung vorsieht, tatsächlich die Kleine Münzenstraße mit einer Linksabbiegespur vom Neustädtischen Markt kommend als Einfahrtstraße in das Packhofquartier zu nutzen und die Augustastraße zum Ausfahren zu nehmen, was auch den Vorteil hat, dass das Fahrzeug, was aus dem Packhofquartier ausfahren will, sich nicht mehr zurückstaut, weil es nach links oder nach rechts nicht Richtung Neustädtischer Markt oder Dom abbiegen kann.

Und ich glaube irgendwie, dass nach dieser Diskussion tatsächlich dann eben auch hier die Bereitschaft entstanden ist, über diesen Änderungsantrag zu sagen: Dann ist doch das, was die Experten für die Zukunft als sinnvoll ansehen, wenn dort tatsächlich halt vielleicht noch etwas mehr Verkehr rübergeht, doch heute auch schon sinnvoll. Warum sollte man denn dann warten, etwas, was für die Zukunft sinnvoll ist, umzusetzen, und das mit einem Vorhaben zu verknüpfen, über das wir jetzt reden in der nächsten Zeit, um planerisch die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Und insofern sage ich, ich habe diese Diskussion mit den Fachleuten sehr intensiv verfolgt, wie viele andere auch, und ich habe da wirklich nicht erkannt, dass das ein Problem ist und dass dadurch in irgendeiner Form Entscheidungen irgendwie, die man sehr viel später noch an anderer Stelle zu treffen hat, manifestiert sind oder nicht änderbar sind. Es ist ja richtig – Herr Nowotny hatte das glaube ich gesagt –, wenn sich im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zeigt, dass hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung dann doch mehr mit der Augustastraße zu machen ist, klar, dann muss man sich damit auch beschäftigen im Rahmen der Abwägung, ob das tatsächlich dann so sein soll. Dann muss man sie aber umbauen. Die wird gefühlt heute als breit wahrgenommen, sie ist aber tatsächlich entlang der Stadtmauer mit einem sehr breiten Gehweg ausgestattet. Und sie ist auf der anderen Seite mit quer zur Fahrbahn angeordneten Parkbuchten ausgestattet. Die Fahrbahnbreite ist heute nicht ausreichend für einen Zweirichtungsverkehr. D. h. die Augustastraße müsste umgebaut werden. Wenn das irgendwann ein Thema sein wird, vielleicht auch während der Sanierung der Kleinen Münzenstraße schon, dann muss man das machen. Aber jetzt im Moment halte ich diese Lösung, die mit dem Ergänzungsantrag angestrebt wird, nicht für verkehrt, weil das zumindest die Kritiken und die Aussagen derer, die in der Kleinen Münzenstraße für sich subjektiv feststellen, auch wenn es objektiv keine Grenzwertüberschreitung gibt, die ermittelt werden kann, die Luft ist schlecht, würde das zu einer Verbesserung der Luftsituation dort führen. Und – Herr Stieger hat es gesagt, das ist auch diskutiert worden – das offene Umfeld in der Augustastraße führt dort dazu, dass da eine ganz andere Luftdurchmischung sein wird, auch durch die Ausrichtung der Straße, sodass die Problematik sich tatsächlich dort nicht auf tun wird, wie das heute in der Kleinen Münzenstraße immer wieder von den Anwohnern beobachtet wird.“

Herr Paaschen: „Herr Scheller, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.“

Herr Schaffer: „Vielen Dank, Herr Vorsitzender, wir haben gehört, unser Antragspartner, die Freien Wähler, haben hier letztendlich ein Stück Grundlagenarbeit geleistet. Es sind 28 Haushalte angeschrieben worden. Ich will jetzt nicht alles wiederholen. Die Rückbeteiligung war natürlich sehr dünn und lässt so richtig keine Aussage zu. Das ist das, was mich so ein bisschen umtreibt, um dann zu sagen: Auf der einen Seite hören wir von Anwohnern und wissen auch, die wir so halbwegs mit offenen Augen durch die Stadt gehen, dass diese Kleine Münzenstraße – Herr Scheller hat es gerade angesprochen – natürlich auch durch Feinstaub an der Stelle belastet ist, weil sie eben durch den engen Häuserstand und den sowohl rein- als auch rausfahrenden Verkehr entsprechend belastet ist. Insofern und das IFAS-Gutachten hat eigentlich so zwei kleine Punkte, die man ausnehmen kann, die Verkehrsminderung findet statt; denn wenn ich in eine Straße, in dem Fall die Kleine Münzenstraße, in die ich jetzt ein- und ausfahrenden Verkehr habe, den ausfahrenden Verkehr rausnehme – gehen wir mal davon aus, das Auto muss ja irgendwohin, es wird keiner irgendwie wieder wegfliegen – also 50 % des Verkehrs rausnehme, dann habe ich doch letztendlich damit, ob nun gewollt oder ungewollt, eine Verkehrsminderung und mit Sicherheit auch eine Verbesserung der Luft in dem Moment, weil einfach weniger Fahrzeuge da durchfahren. Das ist irgendwie logisch. Und insofern, Frau Friedland, kann ich da Ihren Ausführungen oder Ihren Gedankengängen nicht folgen. Das IFAS-Gutachten sagt ganz klar, wir haben in diesem Bereich kein Problem mit dem Verkehr, lediglich hätten wir – und Herr Scheller hat es ausgeführt – die Linksabbiegespur in Richtung Dom dann dort oben in die Münzenstraße ist natürlich gewährleistet, weiter vorne geht es nicht, weil wir dort uns einen weiteren Engpass machen würden.“

Insofern für mich nochmal einen Gedankengang: Wir werden diese Straße sowieso irgendwann auch in die Richtung sperren müssen, weil die Kleine Münzenstraße steht irgendwann an, dass sie gemacht werden soll. Und welche Varianten – wir haben sie heute diskutiert. Wir machen, ob beidseitig die Augustastraße oder einseitig im Kreisverkehr das Ganze laufen zu lassen, das sind doch heute Dinge, die können wir doch nicht vorhersehen. Das sind doch Dinge – ich greife nochmal den Terminus von Herrn Stieger auf, indem wir sagen, wir reden wie Blinde von Farben hier.

Vielleicht einen Gedankengang nochmal. Wir sind dabei, dass wir uns insgesamt in der Automobilindustrie und überhaupt mit dem Thema E-Mobil-Tätigkeit beschäftigen. Wir werden in der Zukunft weiterhin Fahrzeuge und auch mehr Fahrzeuge haben, die diese E-Mobilität nachweisen werden, und dann werden wir sowieso eine ganz andere Diskussion führen hinsichtlich des Luftreinhaltegesetzes. Mit Sicherheit wird dann sicherlich auch an der Stelle durch die Technik was mit beigetragen. Aber auch das bitte ich heute schon mal mit im Kopf zu haben und nicht hier polemisierend, wie teilweise SPD und Grüne es machen, hier Horrorszenarien aufzumalen, die letztendlich nicht stattfinden.

Und – jawohl, es ist ein Testballon, und das haben wir immer gesagt – kurzfristig zu prüfen, so steht es auch in der Begründung, weil wir nämlich heute schon vorweggenommen einfach mal die Verkehrssituation testen wollen, wie sie dann vielleicht am Packhof mit der entsprechenden Bebauung sein soll. Und ja, auch die

CDU-Fraktion steht für eine weitere Bebauung ganz klar mit einem Hotel am Packhof. Um das auch hier nochmal ganz deutlich zu sagen.

Vielleicht nochmal eine Anmerkung. Herr Hoffmann, Sie sagten, die Bürgerinitiative ist nicht mehr gehört worden. Ich will dazu nur ganz kurz etwas sagen. Mein Kollege Weniger hat dazu schon ausgeführt. Ich sehe es genauso, dass die Art und Weise der Diskussion und der Darstellung von Anfang an aus der Sicht der BI nicht unbedingt feinfühlig durchgeführt wurde. Nun wissen wir, das gehört zum politischen Geschäft dazu, obwohl die BI ja mittlerweile auch politische Züge annimmt, obwohl sie eine Bürgerinitiative ist. Diese Trennung ist manchmal sehr verschwommen. Das kann ich nicht mehr klar differenzieren. Aber wir fangen z. B. an, dass wir gesagt oder gehört haben, wir wollen den Spielplatz auf dem Packhof beseitigen. Das war eine ganz klare Lüge. Die Stadtverordneten, die diesem Packhof zustimmen, werden als fragwürdige Gruppe dargestellt. So ähnlich ist es gesagt worden. Hier zeigt sich – ich weiß nicht, wo die Reise hingehen soll –, dass die Anwohner in Geiselhaft genommen werden sollen oder was auch immer in dieser Münzenstraße – für mich hat die BI die Augenhöhe verloren und ich bin ganz klar dafür, dieser Fortschreibung des Luftreinhalteplanes in Form der Öffnung der Augustastraße zuzustimmen. Vielen Dank.“

Herr Eichmüller stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf „**Ende der Rednerliste**“ und bat sich auf die Vorlagen zu beziehen und nicht hier auszuschweifen, was wir irgendwann mal machen oder nicht machen.

Herr Paaschen fragte, ob es Gegenrede gebe. „Nicht der Fall. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen:

mehrheitliche Zustimmung

Wir haben noch 6 Redner auf der Liste.

Herr Riedelsdorf zum Zweiten.“

Herr Riedelsdorf: „Danke, Herr Vorsitzender, ich will die Diskussion nicht unnötig in die Länge ziehen.

Herr Stieger hat vorhin das Wort Erprobung benannt und so würde ich das auch verstehen. Lasst uns das doch einfach mal versuchen. Man kann es doch nachher wieder rückgängig machen. Diese drei Poller da in der Augustastraße lassen sich ganz leicht rausnehmen und später auch wieder reinsetzen, wenn es darauf ankäme. Dankeschön.“

Herr Riethmüller: „Ich ziehe zurück.“

Frau Friedland: „Zu diesem Änderungsantrag ‚Öffnung der Straße‘ wollte ich nicht sprechen, sondern generell zum Luftreinhalteplan. Und der ist ja im Moment noch nicht dran.“

Herr Brandt: „Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde das vielleicht alles ein bisschen einordnen. Es ist ja hier sehr viel gesprochen worden. Eigentlich geht es darum, dass die Oberbürgermeisterin als untere Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Maßnahme anordnet. Das macht sie durch Verwaltungsakt und dafür ist die Stadtverordnetenversammlung nicht zuständig.

Wenn sie es aber macht, muss sie es ermessensfehlerfrei machen. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, die Diskussion hier heute hat mir, der ja eine solche Anordnung erarbeiten müsste, in meinem Geschäftsbereich umsetzen müsste, Steine statt Brot gegeben. Ich kann das noch deutlicher machen. Das ist kein Akt politischer Hochbegabung. Ich will das auch begründen. Dieser Verwaltungsakt ist auch beklagbar. D. h. sie öffnen eine Klagemöglichkeit, da das eine Allgemeinverfügung wird – ein Jahr ab Bekanntgabe für jeden Betroffenen, der in eigenen Rechten geltend machen kann, betroffen zu sein. Und das muss geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein. Und Entschuldigung, ich habe hier an der Begründung sehr, sehr viele Sachen gehört, die sich wechselseitig ausschließen. Ich habe zum einen gehört, wir wollen auf die Ist-Situation abstellen. Dann habe ich gehört, wir sollen auf die Soll-Situation nach Bebauung abstellen. Dann habe ich gehört, es soll erprobt werden. Dann habe ich gehört, es gibt eine Feinstaubbelastung. Andere haben gesagt, es gibt keine. Ja, was denn? Wie sollen wir denn am Ende einen sauberen Verwaltungsakt machen, den uns ein Verwaltungsgericht nicht um die Ohren haut?

Ich kann an der Stelle nur sagen: Lassen Sie uns in unserer Zuständigkeit unsere Arbeit machen! Wenn es solche Anregungen gibt, die mehrheitstragenden Fraktionen an die Oberbürgermeisterin einen Arbeitsauftrag und umsetzen. Wenn man es kaputt reden will und Klagemöglichkeiten für eine Bürgerinitiative eröffnen möchte, dann muss man diese Diskussion hier fortführen.“

Frau Kornmesser: „Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich möchte als Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses hier etwas sagen, da Herr Riethmüller jetzt schwerlich für sich selber

sprechen kann. Es ist heute mehrfach angeklungen, dass die BI – und wenn die BI noch da ist, möchte ich das heute auch hier zu Protokoll geben, ihn angeschrieben und eingeladen hat, um zu bestimmten Punkten Stellung zu nehmen. Herr Riethmüller hat das ganz offen im Stadtentwicklungsausschuss vorgetragen, uns das Schreiben zur Kenntnis gegeben. Wir haben dazu gesprochen und sind tatsächlich zu der Auffassung gelangt, dass er nicht befugt ist als Vorsitzender, dort den Stadtentwicklungsausschuss zu vertreten. Ich glaube sogar einstimmig sind wir übereingekommen, dort abschlägig zu schreiben, dass er dort eben nicht als Vertreter des Stadtentwicklungsausschusses hingehen kann.

Das war mir wichtig, das heute nochmal klarzustellen. Vielen Dank.“

Herr Paaschen: „Die beiden Einreicher der Vorlagen haben das Schlusswort. Ich beginne mit dem Einreicher von dem Antrag 94, Herrn Stieger, und zum Schluss Frau Oberbürgermeisterin.“

Herr Stieger: „Herr Vorsitzender, ich würde eine kurze Auszeit beantragen oder nehmen. Die muss ich ja nicht beantragen. 3 Minuten reichen mir.“

Herr Paaschen: „Dann machen wir eine kleine Auszeit. Ich bitte Sie die Plätze beizubehalten. Die Zeit wird nicht so ausreichend sein. Nach der Abstimmung machen wir dann unsere Abendpause. Ich bitte, dass die Stadtverordneten im Raum bleiben.“

A u s z e i t

Herr Paaschen: „Die Auszeit ist beendet. Bitte wieder die Plätze einnehmen! Herr Stieger, berichten Sie!“

Herr Stieger: „Herr Vorsitzender, ich würde nur noch abschließend zu dem Text des Änderungsantrages vor der Abstimmung ausführen wollen. Herr Brandt hat das völlig richtig erklärt. Der Beschlussantrag ist die politische Entscheidung und die Umsetzung erfolgt durch die Fachverwaltung. Und natürlich sind die Schritte, die hätte Herr Brandt hier nicht mal erläutern müssen, weil die normal sind. Die wird die Verwaltung vorsehen und uns dann sicher auch erzählen oder wir werden ja durch den Vollzug merken, wie die Sache umgesetzt wird. Also überhaupt kein Problem. Da teilen wir die Auffassung. So war das auch gedacht. Dann können wir meinetwegen über den Änderungsantrag abstimmen.“

Frau Dr. Tiemann: „Ich will nochmal kurz auf die Äußerungen von Herrn Hoffmann eingehen, die sich auf diese Veröffentlichung beziehen hinsichtlich Bürgerbefragung zum Packhof. Lieber Herr Hoffmann, ich habe hier vorliegen einen Ablauf und eine Übersicht aller eingegangenen Vorgänge zum Packhof, beginnend mit einer Bürgersprechstunde am 27.10.2015 und will an der Stelle Sie einfach nachdrücklich bitten, Halbwahrheiten und Unterstellungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Verwaltung endlich zu unterlassen. Ich kann das einfach nicht mehr ertragen. Wenn Sie sich hier, insbesondere politisch, mit mir auseinandersetzen wollen oder auch bezogen auf die Verwaltung, dann ist das Ihr gutes Recht. Alle Rechte, die Sie als Stadtverordneter haben, stehen Ihnen selbstverständlich zu, die sollen in keinsten Weise hier von mir eingeschränkt werden, aber ich erwarte eine sachliche Diskussion zu dem, was die Verwaltung leistet. Wenn Kritik zu üben ist, dann bitte, aber sachlich und nicht in der Art und Weise.“

Ich will nur anknüpfen an das, was hier diskutiert wurde, und in dem Fall vielleicht auf Herrn Angerer, der ja meint, dass in der Unterschriftenliste, die die Bürgerinitiative ausgegeben hat, drin steht, so scheint auch hier der Wortlaut in der Presseveröffentlichung bzw. in dem Bericht zu sein, wo drin steht, dass die 4500 Unterschriften, die von der BI Packhofgebiet gegen die vorgesehene Einbahnstraßenlösung gesammelt worden ist. Da sollte er vielleicht nochmal in den eigenen Text schauen. Natürlich ist der so weit gefasst, dass man alles hineininterpretieren kann zum Ersten. Zum Zweiten: Sie erinnern sich alle daran, dass von gleicher Persönlichkeit nicht nur behauptet wurde, auch noch geschrieben wurde, dass der Spielplatz auf dem Packhof geschlossen werden soll. Also insofern ordne ich das in den Kontext ein und es wäre schön, wenn wir die sachliche Diskussion wirklich darauf zurückführen.

Wir sind aus Sicht der Verwaltung jederzeit bemüht. Dass das nicht immer in dem Zeitrahmen passiert, der vielleicht von dem einen oder anderen erwartet wird, will ich gern eingestehen. Aber das hat auch damit zu tun, dass wir ausreichend zu tun haben in der Verwaltung; denn wir wollen ja diese Stadt voranbringen. Und ich glaube, da haben Sie uns Aufgaben übertragen. Und wir als Verwaltung wissen auch, wo wir hin wollen, gemeinsam mit Ihnen, die Stadt weiter zu entwickeln. Und ich glaube, da haben wir ausreichend zu tun. Und da passt es nicht hinein, immer wieder Unterstellungen hier auch kundzutun, die darin münden, Mitarbeitern der Verwaltung mangelnde Arbeit hier vorzuhalten. Vielen Dank.“

Herr Paaschen: „Ich schließe dann die Aussprache, komme dann zur Abstimmung. Wir haben einen Änderungsantrag, das ist der 094/2017. Wir haben einen Änderungsantrag zur Ursprungsvorlage 039/2017. Wir müssen erst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Darüber lasse ich zuerst abstimmen, dann über den 2. Änderungsantrag und dann können wir über die Gesamtvorlage getrennt nach I und II abstimmen.“

Frau Lang, Sie wollten einen Geschäftsordnungsantrag stellen?“

Frau Lang: „Ich wollte bloß vorbeugen, dass mein Antrag vergessen wird, weil wir ja zum Schluss nicht mehr drüber gesprochen haben. Deshalb, aber das hat sich ja jetzt geklärt.“

Herr Paaschen: „Machen wir nie, Frau Lang.

Die 094/2017, die Öffnung der Augustastraße, wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür
 17 Gegenstimmen
 1 Stimmenthaltung

Der Antrag 094/2017 ist somit beschlossen.

Beschluss-Nr. 094/2017

Beschlusstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Unter Punkt II.3 wird folgende Maßnahme ergänzt:

- Entlastung der Kleinen Münzenstraße durch Öffnung der Augustastraße und Ausweisung dieser beiden Straßen als Einbahnstraßen“

Wer stimmt dem Antrag der Fraktion Grüne/Pro Kirchmöser zu, Punkt I der Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass er heißt: ‚Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** den beiliegenden Luftreinhalteplan in der Fortschreibung 2014/2015.‘ Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür
 25 Gegenstimmen
 5 Stimmenthaltungen

Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Beschlusstext:

„I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beiliegenden Luftreinhalteplan in der Fortschreibung 2014/2015 zur Kenntnis.

II. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die nachstehenden Maßnahmen aus der Fortschreibung des Luftreinhalteplans umzusetzen.

1. Maßnahmen zur gesamtstädtischen Kfz-Verkehrsvermeidung
 - Schaffung von verkehrssparsamen Siedlungs- und Nutzungsstrukturen
 - Stärkung des ÖPNV
 - Förderung des Radverkehrs
2. Maßnahmen zur Stärkung des Stadtringes
 - Ausbau Knotenpunkt Wilhelmsdorfer Straße/Otto-Sidow-Straße
 - Verlängerung der Gerostraße zwischen Brielower Straße und Willi-Sänger-Straße
 - Verkehrsmanagement Stadtring
3. Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrsmengen in der Innenstadt
 - gezielte Steuerung der Parkraumnachfrage und Verkehrsberuhigung
 - Entlastung der Kleinen Münzenstraße durch Öffnung der Augustastraße und Ausweisung dieser beiden Straßen als Einbahnstraßen“

Jetzt müssen wir **einzeln** diese römischen Ziffern abstimmen. Also wer dafür ist, dass die Formulierung unter **Punkt I** so bleibt, wie sie ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Dieser Absatz heißt jetzt: ‚Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beiliegenden Luftreinhalteplan in der Fortschreibung 2014/2015 zur Kenntnis.‘

Wer mit dieser Formulierung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Abstimmung: mehrheitliche Zustimmung
 3 Gegenstimmen
 einige Stimmenthaltungen

Somit ist die Formulierung unter **Punkt I bestätigt**.

Wer stimmt dem **Punkt II** ‚Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die nachstehenden Maßnahmen aus der Fortschreibung des Luftreinhalteplans umzusetzen.‘ entsprechend der ergänzten Punkte zu? Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Abstimmung: mehrheitliche Zustimmung
 6 Gegenstimmen
 9 Stimmenthaltungen

Somit ist der Luftreinhalteplan seitens der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden.“

Beschluss-Nr. 039/2017

12.04.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung

Herr Beyer erläutert, dass die Vorlage Nr. 039/2017 in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses bereits beschlossen wurde. Die Vorlage wurde in der letzten Sitzung der SVV zur Beratung in die Fachausschüsse zurückgesandt, vermutlich auch begründet mit dem folgenden Beschlussantrag zur Änderung der Beschlussvorlage Nr. 039/2017. Herr Scheller reichte zur letzten Sitzung eine Ergänzung ein. Die Ergänzung beinhaltet eine Tabelle mit der Übersicht der geplanten Maßnahmen, welche mit einer Priorisierung versehen wurde.

Frau Marx hat eine grundsätzliche Frage zur Verfahrensweise. Da die Petition noch nicht abschließend geklärt ist, ist sie sich nicht sicher, ob es sinnvoll wäre, die Vorlage 039/2017 zu beschließen.

Herr Beyer berichtet, dass die Petition zum einen an die Stadtverordneten und zum anderen an die Verwaltung gerichtet war. Von Seiten der Verwaltung gab es eine Antwort. Nach seiner Kenntnis bezog sich die Petition auf den Beschlusstext und dieser wurde geändert.

Frau Marx fragt nach, ob das nicht wenigstens vorher formal durch die SVV auch festgestellt werden muss.

Herr Beyer schildert, dass der Beschlusstext dahingehend geändert wurde, dass der Luftreinhalteplan beschlossen wird und nicht nur zur Kenntnis genommen wird. Des Weiteren gab es die Ergänzung der genannten Tabelle.

Frau Marx möchte wissen, wann die Ausschussmitglieder die Änderungen erhalten.

Herr Beyer teilt mit, dass es bereits zur SVV vorgelegen haben sollte.

Herr Riedelsdorf berichtet, dass eine Petition grundsätzlich beinhaltet, dass sich die SVV mit dieser Thematik beschäftigen soll.

Herr Riethmüller fasst zusammen, dass die Beschlussvorlage Nr. 039/2017 bereits im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen und abgestimmt wurde.

Frau Dr. Didczuneit-Sandhop berichtet, dass zur letzten SVV den Stadtverordneten ein Schreiben von Herrn Scheller vorlag. In diesem Schreiben sind die Änderungen tabellarisch erfasst.

Frau Kornmesser teilt mit, dass in der letzten Ausschusssitzung festgestellt wurde, dass zwei Varianten der Beschlussvorlage 039/2017 existieren. Bei der Vorlage im Internet sollte der Luftreinhalteplan beschlossen werden und bei der Variante die in Papierform versandt wurde, sollte der Luftreinhalteplan nur zur Kenntnis genommen werden. Herr Scheller signalisierte, dass für eine Änderung des Beschlusstextes ein Änderungsantrag eingereicht werden müsste. Frau Kornmesser fragt nach, ob es tatsächlich so ist, dass mit Herrn Scheller abgestimmt wurde, dass eine geänderte Beschlussvariante an die Stadtverordneten verteilt wird oder ob ein Änderungsantrag eingereicht werden muss.

Herr Beyer erläutert, warum der aktuelle Beschlusstext gewählt wurde. Wenn von den Stadtverordneten eine Änderung des Beschlusstextes gewünscht wird, dann sollte ein Änderungsantrag gestellt werden.

Herr Sondermann teilt mit, dass sich von den Stadtverordneten ein Vertreter des Büros IVAS gewünscht wurde. Herr Schubert vom Büro IVAS nimmt an der Sitzung teil und es können inhaltlich Fragen zum Luftreinhalteplan gestellt werden.

Herr Riethmüller bittet Herrn Schubert vom Büro IVAS um Ausführungen zur Thematik.

Herr Schubert berichtet, dass im Rahmen dieses Luftreinhalteplans verschiedene Modellrechnungen durchgeführt wurden. Anhand dieser Rechnungen wurde flächendeckend für die gesamte Stadt die Belastung mit Luftschadstoffen ermittelt. Ergebnis der Modellrechnungen war, dass in dem Analysejahr 2014 eine Grenzwertüberschreitung im Bereich des Mühlendamms festgestellt wurde. Dort ist eine Konzentration mit Stickoxiden erhöht gewesen. Im Bereich der Messstation Neuendorfer Straße wurde keine Grenzwertüberschreitung festgestellt. Im Jahr 2015 ist keine Grenzwertüberschreitung mehr festzustellen gewesen und auch im Jahr 2020 wurden anhand der Modellrechnungen keine Grenzwertüberschreitungen mehr festgestellt. Herr Schubert erläutert die geplanten Maßnahmen.

Herr Müller hat eine Nachfrage, zu der Verlagerung der Spitzenwerte, die in 2015 von der Neuendorfer Straße zu den Domlinden festgestellt wurden.

Herr Schubert erläutert, dass für die genannten drei Jahre Modellrechnungen erstellt wurden, um in der gesamten Stadt die Luftschadstoffbelastung auszurechnen. Da sind verschiedene Bestandteile eingeflossen. Ein wichtiger ist der Verkehr, aber es sind auch industrielle Anlagen berücksichtigt worden, eine sogenannte Hintergrundbelastung, die Luftschadstoffe, die immer in der Luft sind usw. Es wurde im Jahr 2014 festgestellt, dass nur im Bereich des Mühlendamms eine Überschreitung der Grenzwerte vorhanden war. Messwerte der vergangenen Jahre an der Messstelle in der Neuendorfer Straße zeigten Grenzwertüberschreitungen, welche aber in dem aktuellen Modell nicht mehr vorhanden sind. Im Jahr 2015 gibt es an keiner Stelle eine Grenzwertüberschreitung mehr.

Herr Müller erinnert daran, dass in Neuendorfer Straße veränderte Werte vorhanden sein mussten, weil während der BUGA die Plauer Straße gesperrt war.

Herr Schubert weist daraufhin, dass die Modellrechnungen nicht auf Verkehrsmengen, die während der BUGA vorhanden waren, basieren. Es wurde eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge an einem normalen Werktag außerhalb des BUGA-Zeitraumes zu Grunde gelegt.

Herr Riedelsdorf möchte wissen, warum die Gerostraße bis zur Willi-Sänger-Straße verlängert werden soll und in welchem Ausmaß die Luft dadurch verbessert werden sollte.

Herr Schubert berichtet, dass es ein Verkehrsmodell gibt, mit dem die Verkehrsströme in der Stadt nachvollzogen werden können und anhand dieses Verkehrsmodells wurde die Wirksamkeit dieser Maßnahme eingeschätzt. Es wurde eine deutliche Verkehrsverlagerung aus dem gesamten Straßenzug Plauer Straße, Magdeburger Straße bis hin zur Willi-Sänger-Straße gesehen, wenn an dieser Stelle diese Lücke geschlossen wird. Die Maßnahme begründet sich sicherlich nicht allein und ausschließlich aus Gründen der Luftreinhalteplanung.

Frau Dr. Sändig nennt Gründe, warum es bisher nicht zur Beschlussfassung kam. Die Stadtverordneten wollen den Beschluss beschließen und nicht nur zur Kenntnis nehmen. Außerdem soll eine Maßnahmenauswahl beschlossen werden, wenn nicht alles in gleichem Maße beschlossen werden kann und eine Tabelle mit Prioritäten sollte gefertigt werden, sozusagen als Selbstbindung der Stadt. Insbesondere sollte dabei die Thematik ÖPNV, Nahverkehrsplan und Radverkehr in diese Prioritätenliste eingeordnet werden.

Sie regt an, zunächst die grundsätzlichen Dinge zu klären. Wenn die Beschlussvorlage bleibt, wie auch bei der ersten Abstimmung, dann müsste sie sich wieder mit ihrer Stimme enthalten.

Herr Riethmüller teilt mit, dass für ihn der Beschlusstext ausreichend ist.

Herr Müller thematisiert die Verlängerung der Gerostraße. Bei dieser Maßnahme geht es ausschließlich nicht um den Individualverkehr, sondern um den Schwerlastverkehr. Die Situation ist so, dass der LKW-Verkehr aus Richtung Nauen über die Gerostraße reinfliest. Da die Upstallstraße und Fohrder Landstraße sehr überlastet sind, fährt der Schwerlastverkehr aus Richtung Industriegelände (hinter der Brielower Brücke) ebenfalls dort lang. Geplant war, dass die Gerostraße an der Schule vorbei bis in Richtung Bergstraße

verlängert wird, um somit die Brielower Straße Ecke Willi-Sänger-Straße zu entlasten und eine Erleichterung für den Schwerlastverkehr zu erreichen. Außerdem würde eine Unfallquelle dadurch beseitigt werden.

Herr Sondermann ergänzt, dass es nicht nur um den Schwerlastverkehr bei dieser Maßnahme geht, sondern auch um den innerstädtischen Verkehr generell. Es ist angedacht, den Verkehr über die Umgehungsstraße zuleiten und in die einzelnen Stadtteile. Das bedeutet aber, dass wenn die Durchquerung der Altstadt gemindert werden soll, dann muss der Verkehr über den Zentrumsring zügig und günstig gestaltet werden und dazu gehört auch der Ausbau der Gerostraße. Der Ausbau wurde schon vor 15-20 Jahren geplant, konnte jedoch auf Grund der Schule nicht umgesetzt werden.

Der Luftreinhalteplan an sich ist für die Zukunft der Stadt in Ordnung, der wurde durchgearbeitet. Es ist wichtig den Luftreinhalteplan nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu beschließen, damit die Verwaltung sich an Vorgaben hält und diesen Plan auch umsetzt.

Frau Marx hat eine fachliche Frage zum Berechnungsmodell der Prognose am Mühlendamm für das Jahr 2020. Dort wurden 11.300 Fahrzeugbewegungen ermittelt. Aus ihrer Sicht wurden bei der Berechnung dieses Ansatzes einige Fehler gemacht. Zum einen wurde nicht die eigene Messung vom Oktober 2016 des Büro IVAS zu Grunde gelegt und zum anderen wurde davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsprognose für Brandenburg an der Havel weiterhin rückläufig ist. Momentan ist eine Bevölkerungszunahme, wenn auch gering, zu verzeichnen. Sie möchte wissen, was mit dem Berechnungsmodell passiert, wenn jetzt plötzlich an der Stelle 2000 Fahrzeuge täglich mehr unterwegs sind.

Herr Schubert erläutert, dass in dem Modell 2014 eine Überschreitung am Mühlendamm festgestellt. Der Grenzwert liegt bei 40 µg und 41 µg wurden ermittelt. Schon in der Prognose 2015 wurde nur noch ein Grenzwert von 39 µg erreicht. Die Verkehrsbelastung hat einen vergleichsweise geringen Einfluss darauf, wie tatsächlich die Luftschadstoffbelastung ist.

Für den Luftreinhalteplan wurde noch die alte Leitbildprognose der Stadt zu Grunde gelegt, nach der die Einwohnerzahl rückläufig ist. Für den Verkehrsentwicklungsplan wurde nicht mehr von einer rückläufigen Einwohnerzahl ausgegangen und dementsprechend werden dort auch andere Verkehrsmengen in dem Prognosejahr erfasst sein.

Frau Marx fragt, ob es sehr schwierig ist, die genannten Berechnungen prognostisch durchzuspielen.

Herr Schubert teilt mit, dass das Verfahren sehr aufwendig ist. Die Leistung der Berechnungen wurde vom Büro IVAS an ein Partnerbüro übergeben.

Herr Otto fragt nach, ob durch die Fortschreitung der Technisierung der Motoren, die letztendlich auch Elektromotoren werden sollen, sich Auswirkungen auf die Immissionsbelastung ergeben und ob diese Auswirkungen schon analysierbar sind.

Herr Schubert kann nicht sagen, von was für eine Durchsetzung an Elektrofahrzeugen diese Fahrzeugflotte 2020 ausgeht. Die Verbrennungsmotoren haben nur auf einen bestimmten Bestandteil der Luftschadstoffbelastung einen negativen Einfluss. Das sind diese Stickoxide, die im Bereich des Mühlendamms überschritten sind. Ein weiterer wichtiger Punkt bei diesen Luftschadstoffen sind Feinpartikel, die zum Teil direkt auf den Verbrennungsprozess zurückzuführen sind, aber auch auf die Aufwirbelung. Wenn das Fahrzeug auf die Straße fährt und Partikel von der Straße aufwirbelt, die dann in der Luft nachgemessen werden können. Dieser Effekt der Aufwirbelung ist bei allen Autos gleich.

Herr Otto erläutert, dass die Umweltbelastung durch Dieselfahrzeuge einen entscheidenden Faktor, auch in eine gesundheitliche Belastung, darstellt. Die Bestandteile, die sich durch den Verbrennungsprozess bei Dieselmotoren in die Atmosphäre bewegen, sind die Bestandteile, die sich negativ auf die Gesundheit der Menschen auswirken.

Herr Riedelsdorf teilt mit, dass die Stadt Brandenburg an der Havel mit zu den saubersten Städten Mitteleuropas gehört. Es wurde gesagt, dass es so gut wie an keiner Stelle zu irgendwelchen Grenzwertüberschreitungen kommt, was von ihm auch nicht anders erwartet wurde. Er findet die Diskussion zu dieser Thematik zu überspannt. Die aufgeführten Maßnahmen sind zum Teil sinnvoll. Jedoch sieht er es kritisch, dass viel Geld in Maßnahmen investiert werden soll, um die Luft, die sowieso schon sauber ist, noch sauberer zu machen.

Herr Riethmüller erläutert, dass dieser Luftreinhalteplan eine Auflage des Landes ist, dem die Stadt Brandenburg nachkommen muss. Der Luftreinhalteplan beinhaltet einen Maßnahmenkatalog, wozu es unterschiedliche Meinungen gibt.

Die Abstimmung der Beschlussvorlage Nr. 039/2017 wird nach Behandlung des Beschlusses Nr. 094/2017 erfolgen.

